

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 211.

Sonnabend, den 9. September 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Krone und Junker.

Teil. Der Konflikt zwischen den preussischen Landtagsjunkern und der preussischen Krone ist ein höchst interessanter und höchst lehrreicher Beitrag zur Naturgeschichte des preussischen Staates. Dieser Vorgang hat von neuem erkennen lassen, wie es mit dem Patriotismus und der Monarchentreue dieser Herren von und zu so recht eigentlich beschaffen ist.

Sie sind heute dieselben, die sie unter Friedrich Wilhelm I. waren, der mit eiserner Faust die absolute Monarchie in Preußen stabilisieren wollte, aber erleben mußte, daß sich seine Junker — wie die heutigen auf die preussische Verfassung — auf die damalige Reichsverfassung beriefen und den Schutz des Reiches gegen „ihren“ König anriefen. Zentral- und Provinzialverwaltung mußten sie freilich der Regierung überlassen, wohl aber behaupteten sie als ihr letztes Bollwerk die Kreisstädte und die patrimoniale Verwaltung des platten Landes. Freilich rebeten auch hier Regierungsbeamte als Vertreter des staatlichen Domizilbesitzes zuweilen ein den Junkern unangenehmes Wortlein mit herein.

Der „neue Kurs“ Friedrichs II. ging auf diesem Wege nicht weiter. Hier ward Absolutismus oben und Feudalismus unten die beliebte Form. Unter Friedrich II. verschwanden die Beamten aus den Kreisstädten und eine Kabinettsordre schloß die etwa ausnahmsweise in den Besitz von Rittergütern gelangten Bürgerlichen ausdrücklich von den kreisständischen Rechten aus. Die Junker wählten aus ihrer Mitte die Landräthe, die Friedrich Wilhelm I. öfter unmittelbar selbst ernannt hatte. Der Erwerb von Rittergütern durch Bürgerliche ward beschränkt und von einer besonderen königlichen Genehmigung abhängig gemacht. Die Meinung der Regierung spricht sich recht deutlich in einer Verfügung des schlesischen Ministers von Schlobendorf aus, die unter Anderem sagt:

„Diejenigen, so adlige Güter besitzen und nicht von Adel sein, sollen bei dem ersten Vorfall, wo sie mit den Unterthanen rüde (rude, roh) umgehen oder neue onera obtrudieren (Lasten aufzwingen) angehalten werden, sogleich ihre Güter an Edelleute zu verkaufen, weil daraus constixet (sich ergibt), daß sie nicht Vernunft noch Qualitäten (Eigenschaften, Fähigkeiten) besitzen, die Unterthanen raisonable zu gouvernieren (vernünftig zu beherrschen).“

Daß aber oft auch Adlige mit ihren „Unterthanen rüde umgingen“ und ihnen oft genug „neue onera obtrudierten“, beweisen zahlreiche Strafandrohungen und Verschärfungen gegen Schindereien und Mißhandlungen von Bauern durch die Junker. Der alte Fritz jedoch war einmal der Ansicht, daß „des Edelmannes Söhne das Land defendieren (verteidigen) und die Rasse davon so gut ist, daß sie auf alle Art meritiert, conserviert (verdient, erhalten) werden müssen.“

Die „Unterthanen“ mußten dem Erbherrn und adligen Gutsbesitzer den Unterthaneneid leisten für „Treue, Ehrfurcht und Gehorsam.“ Sie waren an die Scholle gebunden, durften nur mit Einwilligung des Erbherrn heirathen, die Kinder mußten dem Erbherrn als Gesinde dienen, alle zuerst dem Erbherrn Arbeit anbieten. Der Erbherr war zugleich ihr Gerichtsherr, der die gesammte niedere Gerichtsbarkeit handhabte und durch Patrimonialrichter ausübte. Die Grundsteuer traf nur das „kontribunale“ (steuerpflichtige) Bauernland, die Ritterhufen waren frei davon.

Es kamen die Napoleonischen Zeiten, Hardenberg's Reformen unter Friedrich Wilhelm III. und das Edikt vom 9. Oktober 1807, welches von „Erleichterung der Landbewohner (I)“ und von „freiem Gebrauch des Grundeigentums“ sprach. Darob groß Geschrei im Junkerlager, der Kammerherr v. d. Neefe sprach das „patriotische“ Wort: „Lieber noch drei Auerstädter Schlachten!“

Dafür schrieb Hardenberg den Junkern folgende Renjur: „Die alten Stände verfolgen einseitige Interessen, angeborene Vorurtheile ließen und lassen bei manchen Gliedern derselben nicht die Unbefangenheit und den Gemeingeist erwarten, ohne welchen auf Entgegenkommen und thätigen Eifer (bei den Reformen) nicht gerechnet werden kann.“

Die Junkerfippe schrieb, das Eigentum werde auf-

gehoben, sie würden beraubt von den „Nivelleurs (Gleichmachern) und Halsabschneidern“, die in der Regierung saßen.

Nun tasteten der König, Prinz August und der bedeutende Militär Clausewitz sogar die militärischen Vorrechte der Junker an, indem sie den bürgerlichen Elementen die militärische Laufbahn öffnen wollten. Scharnhorst proklamirte die „Freiheit des Rückens“, das ist die Beilegung der Prügelstrafe.

Das war offenbare Revolution!

Friherr v. Stein, aus dem zivilisirten Westen nach Ostbrien kommend, verglich die Domänen der Junker dort mit „Höhlen wilder Thiere, umgeben von den Spuren ihrer verwüstenden Gefräßigkeit.“ Er, der selbst hohen Adels war, erklärt: „Der Adel in Preußen ist der Nation lästig, weil er zahlreich, größtentheils arm und anspruchsvoll auf Gehälter, Aemter, Privilegien und Vorzüge jeder Art ist.“

Auch die Städteordnung Stein-Hardenberg's war den Junkern natürlich ein Greuel, sie sahen darin eine „Auflösung des Staates in eine Menge kleiner Republiken“ und predigten dafür die Feudalherrschaften, diese Menge kleiner Despotien im Staate seien die einzig gottgewollte Ordnung. Minister Schön meint dazu: „Sie lieben nur sich und wollen den König als ersten Mitstand behalten. Der Staat gehe ihrer Absicht nach unter, aber die Guts-herrschaft bleibe!“

Der Herr v. d. Marwitz knurrte dagegen: „Die Qualität der Landstandtschaft ist uns angeboren, so gut wie unsere Familiennamen.“

Wie die Kabalen des Adels die Stein, Schön, Hardenberg, Altenstein u. s. w. in ihren wohlgemeinten und klugen Reformen bekämpften und lahm legten, ist bekannt. Nicht Napoleons Jern, sondern die Uebelverschöpfung trieb Stein aus seinem Amt und seiner neuschöpferischen Thätigkeit. Fiel doch damals die Junkerpartei auch zum großen Theil mit der französischen Partei am Hofe in Königsberg zusammen! Echter Junkerpatriotismus!

Der König war kühl bis ans Herz hinan seinen besten Ministern gegenüber, und die Kabinettsordre vom 19. Mai 1814 hob das Edikt (s. o.) wieder auf. Die siegreich heimkehrenden Wehrmänner fanden, in ihren Dörfern wieder eingetroffen, daß sie nicht nur das Vaterland, sondern auch die Patrimonialgerichte und die Polizeigewalt der Rittergüter über die Landgemeinden „gerettet“ hatten.

Die frisch-fröhliche Heze der Junker gegen den Umsturz „mit den Karlsbader Beschlüssen“ nahm ihren Anfang und die Zeit einer mindestens ebenso tiefen Schande begann, wie jene der Napoleonischen Knechtung gewesen war. — So könnten wir bis auf den heutigen Tag das unheilvolle Walten und Schalten des Junkerthums verfolgen.

„Die Gegenwart lehrt“, daß sie in der neuesten Zeit noch dieselben waren und sind, in der Aera Bismarck, aber ebenso in der Caprivi's und Hohenlohe's. Es ist mit ihnen, wie mit den Jesuiten: sint ut sunt, aut non sint, d. i. seien sie, wie sie sind, oder sie werden nicht sein.

Wie erklären sich aber die Akte der Nachgiebigkeit, ja die offenkundigen Niederlagen preussischer Regierungen gegenüber den Junkern?

Mit den nöthigen Einschränkungen und Modifikationen (Änderungen) kann hier lichtbringend eine Darlegung des österreichischen Professors Gumplovicz sein, welche lautet:

„In jedem absoluten Staat — und deren giebt es in Europa mehr, als es die Labands und Hänel's (bekannte reichsdeutsche Staatsrechtslehrer) anzunehmen scheinen — ist wohl die wichtigste und hervorragendste Gruppe die sogenannte Camorilla, d. h. jene Leute, die „das Ohr des Monarchen besitzen“, deren Meinungen er vernimmt, deren Ansichten, Strebungen, Sympathien und Antipathien die geistige Atmosphäre bilden, die der Monarch athmet. Ich nenne sie die wichtigste und hervorragendste Gruppe, allerdings nicht sub specie aeternitatis (unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit), sondern weil sie die Tagespolitik der Staaten unmittelbar beeinflusst. In absoluten Staaten nun wurzelt in dieser Gruppe die Individualität des Monarchen; sein Thun und Lassen, seine Entschlüsse und Handlungen werden, ihm unbewußt, von den Strebungen beherrscht, die innerhalb dieser Gruppe sich geltend machen. Wie verschieden die intellektuellen Kräfte, die Charakteranlagen, die moralischen Eigenschaften

des Monarchen sein mögen; jein soziales Handeln, d. h. jenes, das auf die Aktionen seiner Umwelt, zunächst also des Volkes und dessen verschiedener Bestandtheile reagirt, wird von den Strebungen jener Gruppe bestimmt. Dafür liefert die Geschichte uns unzählige Beispiele. Allerdings aus Zeiten, aus denen uns nur die nackten „Thaten der Herrscher“ überliefert wurden, können wir den Nachweis, wie diese Thaten nur der Ausfluß und der Wiederhall der Stimmungen und Strebungen ihrer Gruppen waren, nicht erbringen. Desto leichter aber aus späteren Zeiten, aus denen uns reichliches Material zur Verfügung steht . . . Mehr oder weniger ist das Schicksal aller absoluten Herrscher: Sie gebieten über Staaten, aber ihre Gruppe gebietet über sie: sie glauben noch eigenem Entschlusse zu handeln und ahnen nicht, daß diese Entschlüsse ihnen von ihrer Gruppe suggerirt werden.“

Es ist daher ein ganz richtiger soziologischer Grundsatz, wenn in parlamentarisch regierten Staaten alle staatlichen Akte des Herrschers von der Zustimmung eines verantwortlichen Ministeriums, das aus der Majorität des Parlaments hervorgeht, abhängig gemacht werden. Denn bei dieser Einrichtung weiß man wenigstens, wer die Entschlüsse des Herrschers beeinflusst: es ist ein Kreis von Männern, die, aus dem Parlament hervorgehend, wenigstens die Gewähr leisten, daß sie die Interessen der Parlamentsmajorität und ihrer Wähler nicht gefährden werden. Beim absoluten Herrscher ist auch diese Gewähr nicht vorhanden und es können unter Umständen seine staatlichen Handlungen von einer „Rotte von Schmeichlern bestimmt werden, die nicht würdig sind, den Namen Menschen zu tragen“, — wie dies bekanntlich bei den römischen Kaiser, unter den Bourbonen in Frankreich und auch noch anderswo zu allen Zeiten so häufig der Fall war.

Fragt man nun, in welcher Richtung sich die Handlungen solcher Monarchen bewegen, so ergibt sich die Antwort von selbst aus der Betrachtung des Interesses der ihnen nächsten Gruppen. Denn dieses besteht offenbar nicht in dem „Wohl des Volkes“, in der „Uebung des Rechts“, in der Pflege „moralischer Güter“ und wie diese Phrasen oft lauten, sondern einfach in dem Wohl-ergehen der Gruppe. Aus diesem einzigen Punkte lassen sich daher die Handlungen und Staataktionen absoluter Monarchen begreifen und auch vorausberechnen.

Prozeß Dreyfus.

Die Sitzung wird um 6¹/₄ Uhr eröffnet.

Regierungskommissar Carriere theilt mit, er habe einen Brief von Cernuschi erhalten, der nicht kommen könne, weil er krank sei, aber in seinem Hotel dem Kriegsgericht zur Verfügung stehe.

Der Gerichtsschreiber verliest einen Antrag Savignaud's, in welchem er das Kriegsgericht ersucht, zu Protokoll nehmen zu lassen, daß Zariuz ihn einen lügenhaften Zeugen und einen Betrüger genannt habe.

Zariuz hält seine frühere Behauptung aufrecht.

Der Vorsitzende erklärt, dem Verlangen Savignaud's nachkommen zu wollen.

Labori verlangt das Wort, um eine bringende Mittheilung zu machen. Er erklärt, er sei benachrichtigt worden, daß aus Gründen der öffentlichen Ordnung Schwarzkoppen und Panizzardi nicht öffentlich vor dem Kriegsgericht eine Zeugenaussage machen könnten, daß sie sich aber von einer von dem Obersten Fouault oder dem Kriegsgericht abgeordneten Kommission vernehmen lassen würden. (Große Bewegung.) Labori verlangt, daß eine Kommission zur Vernehmung von Schwarzkoppen und Panizzardi abgehandelt werde.

Regierungskommissar Carriere widersezt sich nicht der Absendung einer Kommission unter der Bedingung, daß die Verhandlungen nicht unterbrochen werden.

Labori formulirt dann seine Anträge, nach welchen Schwarzkoppen und Panizzardi folgende Fragen gestellt werden sollen: 1. In welchem Zeitpunkt haben Sie die im Vorderbau erwähnten Dokumente erhalten? 2. Stimmte die Handschrift jener Dokumente mit der des Vorderbaus überein, das Sie aus den Facsimiles kennen? 3. Was enthielten jene Dokumente? 4. Haben Sie ein Exemplar der Schießvorschrift im Original oder eine Kopie erhalten? 5. Haben Sie eine Schießreglette erhalten? 6. Seit wann und bis wann haben Sie Dokumente erhalten? 7. Haben Sie den in der Unterhaltung des Botenpostbriefes mit dem Minister Delcasse erwähnten Kohrpostbrief an dieselbe Person gerichtet, welche Ihnen die erwähnten Dokumente ausgeliefert hat? 8. Haben Sie direkte Beziehungen zu dem Angeklagten gehabt?

Während Labori seine Anträge abfaßte, wurde der frühere Chef der Sicherheitspolizei Cochfort verworren; derselbe sagte aus, Dreyfus habe sich während der Diktirzene über eine Frage der Path de Clams benachthigt gezeigt und als er einer Revolver erblüde, ansgerufen: Ich will mich nicht tödten; ich taun meine Unschuld beweisen.

General Mercier theilt dem Gerichtshof mit, er habe aus de Maus eine Schieß-Reglette erhalten, welche er dem Gerichtshof vorlegen werde.

Nach ziemlich langer Verhandlung erklärt das Kriegsgericht, Präsident Jonaus sei allein kompetent, eine Kommission an Schwarztoppen und Panizzardi zu deren Vernehmung zu entsenden; ferner erklärt sich das Kriegsgericht mit Einstimmigkeit für nicht zuständig, den Anträgen Laboris Folge zu geben. Auf die Frage Laboris, ob es Präsident Jonaus ab, eine Kommission an Schwarztoppen und Panizzardi zu deren Vernehmung zu entsenden. (Damit hat der Präsident deutlich zu erkennen gegeben, daß es ihm nicht darum zu thun ist, Recht zu schaffen, sondern das Dunkel zu erhalten.)

Unsere Verhandlung vor dem gemeldeten Beschluß des Kriegsgerichts ist noch interessant, daß General Mercier konstatirte, daß die Anklage Freyherrn auf das Kriegsgericht einen Einfluß ausüben müsse. Mercier wiederholt seine frühere Erklärung über die Depesche Panizzardi; sodann wendet er sich gegen den Hauptmann Freyherr, führt einen Fall von Ungehorsam desselben an und erzählt, Freyherr habe auf Madagaskar Eingeborene ohne Urtheil hingerichten lassen, was vom Admiral de Cuverville und dem Oberst Merrier berichtet worden sei. Sodann verweist Mercier auf die Sinnesänderung Freyherr's über die Schuld Dreyfus und zieht aus alledem den Schluß auf eine Geistesstörung des Freyherrn; er bittet das Gericht, dessen Aussage nicht zu berücksichtigen.

Auf Verlangen des anwesenden verliert nunmehr der Gerichts-schreiber die Berichte der mit der Prüfung des zur Auffertigung des Vorderaus benutzten feinen Papiers betrauten Sachverständigen.

Labori legt eine Anzahl Briefe, darunter einen aus Genf vor, in denen er sich theils als Jesuit, theils als Mann ohne stilles Händchen und als charlosener bezeichnet wird. Ferner verlangt Labori die Verlesung des von Grenier an den Regierungskommissar Carrière gerichteten Schreibens. Carrière erwidert, er habe das Schreiben für unwichtig gehalten. Labori verliest alsdann ein Schreiben, in dem gezeigt wird, daß Esterhazy sich mit auswärtigen Fragen beschäftigt und daß der Dienstverweigerer, dem er angehört, mit der Mobilmachung zu thun hätte, sowie daß Esterhazy eine souveräne Beachtung der französischen Armee beklundet habe. Präsident Jonaus erklärt, dieser Brief stehe in keinem Zusammenhang zur Dreyfus-Angelegenheit. — Labori tritt den Beweis des Gegentheils an.

General Chamoin theilt dem Kriegsgericht den Brief eines Agenten an seine Regierung mit, worin er die Abjendung der Papiere, wovon die Rede war, anzeigt. In einem Briefe an Esterhazy spricht der Agent auch von den Rändern bei Paris und Loul, wodurch die Worte „Ich gehe in's Manöver“ erklärt würden. Dieser Brief ist aber 14 Tage nach der Verhaftung von Dreyfus geschrieben. — Labori erludt die Generale um Aufklärung. — Mercier versichert, die von Esterhazy gelieferten Dokumente seien werthlos gewesen. — Auf Ersuchen Laboris wird sodann die Aussage des Zeichners Ecalle vor dem Kassationshof verlesen und ein Brief Esterhazy an Roget, der mehrere Offiziere beschuldigt. — Major Hartmann wiederholt seine Erklärungen über die hydropneumatische Bremse und sagt, die Bemerkungen Mercier's seien unrichtig gewesen.

Der Präsident verweigert sodann Defonds-Lamothe das Wort, worauf gegen 10 Uhr die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen wird.

Der Schluss der Debatte.

Als nach der Pause der Gerichtshof wieder eingetreten ist, spricht der Präsident das erwartete Wort: Die Debatte ist geschlossen.

Sofort erheben sich sämtliche militärischen Zeugen, inklusive der ehemaligen Kriegsminister, und verlassen gemäß dem erhaltenen Befehle den Saal. Sie mußten Rennes noch Donnerstag verlassen.

Das Maidoyer des Regierungskommissars Carrière.

Der Regierungskommissar Carrière erhebt sich und beginnt sein Requisitorium. Der kleine Mann spricht sehr bedächtig, oft den Finger an die Nase legend, mit drohenden Gesten. Er sagt: Er müsse zuerst an das Urtheil des Kassationshofes erinnern, der dem Kriegsgericht seine Mission erteilt habe. Welches ist diese Mission? Ist sie dieselbe wie die des Kriegsgerichts 1894? Sie ist noch feierlicher, das ist alles. Um der Gerechtigkeit und dem öffentlichen Interesse Genüge zu thun, ist die Debatte öffentlich gewesen. Alle Zeugen sind geladen worden. Was ist meine Rolle? Ich bin hier der Vertreter der Regierung, es ist meine Pflicht, vorsichtig zu sprechen. Ich muß zur Aufklärung der Wahrheit beitragen, ich muß in unparteilicher Art sprechen, ohne Leidenschaft, ohne Haß, ohne Furcht. Ich bin hier Vertreter der Gesellschaft. (Heiterkeit.) Die Gesellschaft will absolute Gerechtigkeit, klar ohne Beschränkung.

Zunächst muß ich mich mit der Frage der Jurisprudenz beschäftigen: Dürfen die Motive des Urtheils des Kassationshofes die Macht des Kriegsgerichts einschränken? Die Meinungen darüber sind getheilt. Ich für mein Theil muß ein Beispiel militärischer Disziplin geben. Ich nehme das Urtheil des Kassationshofes in seinem ganzen Umfange an.

Carrière beginnt nun die Darstellung der Affäre Dreyfus von der Diebstahl des Vorderaus ab. Er spricht von der Untersuchung im Jahre 1894 und sagt: Wir haben gehandelt, wie wir immer handeln, wir sind einfache Leute, die gerade auf's Ziel losgehen, und wenn wir es zufällig an Geschicklichkeit fehlen lassen, haben unsere Thaten doch immer den Charakter der Ehrenhaftigkeit. (Heiterkeit.)

Carrière sorgt dafür, daß in diesem ersten Augenblick nicht die rechte dramatische Spannung aufkommen kann.

Carrière (fortfahrend): Sie wissen, wie eifersüchtig man in unserem Chor über die Ehre der Offiziere wacht. Ich will nun den Vordergrund hinsichtlich der Schrift betrachten. Die Schrift Dreyfus ähnelt der Schrift des Vorderaus, die Schrift Esterhazy ähnelt ihr in etwas anderer Weise. Wenn man die Schrift Mathieu Dreyfus nimmt, hat man noch eine Ähnlichkeit. (Heiterkeit.) Sie haben die autorisirenden und widersprechenden Meinungen darüber gehört. Sie mögen entscheiden. Ich erinne Ihnen den Vordergrund in technischer Hinsicht. Ueber das Geschick „120 kurz“ will ich nicht sprechen. Sie sind darin kompetenter als ich. (Heiterkeit.) Wir haben hier zwei Angeklagte, Dreyfus, der offiziell angeklagt ist, und Esterhazy, der offiziell von der Vertheidigung angeklagt ist. Carrière eraminirt, ob Esterhazy die einzelnen Notizen des Vorderaus sich verschaffen konnte. Er glaubt, nein, ganz anders Dreyfus, er sah an der Quelle.

Carrière glaubt, daß Dreyfus sich die Schießvorschrift verschaffen konnte, Esterhazy nicht. Dreyfus konnte trotz des viel erwähnten Birkulars hoffen und schreiben, er werde in's Manöver gehen, Esterhazy nicht. Carrière eraminirt darauf den Inhalt des Dossiers. Man versteht nicht recht, warum. Carrière zieht einen Vergleich zwischen Dreyfus und Esterhazy. Dreyfus wachte gründlich Bedacht in allen artistischen Fragen, Esterhazy war ein Birkular, ein Aufschneider mit verdrehten Ideen, absolut nicht in Geheimnisse eingeweiht. Der Agent A (Schwarztoppen), der sehr intelligent ist, hätte sich Esterhazy's nicht bedient. Er hat sich an das zweite Bureau gewendet, an Dreyfus. Der Regierungskommissar Carrière schloß seine Aufzählung mit folgenden Worten: „Auf Ehre und Gewissen, ich halte Dreyfus für schuldig und beantrage seine Verurtheilung!“

Wittige Hundstaus.

Deutschland.

Die neueste Kaiserrede, in der „den edlen Herren der Kirche, die einen so großen Einfluß auf unsere Bevölke-

rung haben“, an's Herz gelegt wird, daß sie mit ihrer ganzen Arbeit und mit Einsetzen ihrer ganzen Persönlichkeit dafür sorgen, daß die Achtung vor der Krone, das Vertrauen zur Regierung immer fester und fester werde, wird in der Presse vielfach kommentirt. So schreibt die „Berl. Ztg.“:

Die Reden des Kaisers aus neuerer Zeit zeigen eine erhebliche mattere Färbung als diejenigen seiner ersten Regierungsjahre; sie lassen den Reichthum an kraftvollen Worten, aber auch die Wendungen, eigenartigen Bildern, mit denen damals fast jede kaiserliche Rede gespickt war, vermissen. Wir wollen nicht sagen, daß das zu bedauern ist, im Gegentheil, sie zeigen, daß sich das leicht überhäufende Temperament des kaiserlichen Redners nach und nach gesänftigt hat und daß sein hoher Gedankensinn mächtig die Schrauben der thatkräftigen Verhältnisse zu respektiren beginnt. In seiner Straßburger Kaiserrede hat er aber wieder einmal ein charakteristisches Wort gebraucht, das wie frühere Ansprachen des Kaisers zu einem gesägelt werden und in den politischen Diskussionen des Tages eine Rolle spielen wird: das Wort von den edlen Herren der Kirche, die angerufen werden, dem Volke Achtung vor der Krone und Vertrauen zur Regierung zu predigen. Die Anforderung ist an die katholische Geistlichkeit des Reichs ergangen und sie kann als ein Beweis dafür gelten, daß der Kaiser von der Thätigkeit, welche der Klerikalismus bisher für die politische Erziehung der Bürger zu gehorsamen Anhängern der Krone und der Regierung entwickelt hat, nicht gerade erbaut ist. Man sagt, daß der Kaiser, selbst bei den bayerischen Abgeordnetenwahlen das Centrum mit der Sozialdemokratie paktirt hat, der klerikalen Regierungspartei überhaupt einigermassen mißtraulich gegenüberstehe und an ihrem Verfall, dem Volke die Furcht Gottes und ihrer Stellvertreter auf Erden beizubringen, gelinde Zweifel hegen soll. Wird die klerikale Presse von der Mahnung, die in der kaiserlichen Ansprache liegt, verstimmt sein, so wird sie wahrscheinlich scharfen Protest erheben gegen die Begründung, die ihr der Kaiser angelegt hat. Er fordert die Unterstützung der Geistlichkeit für die Zwecke der Regierung nicht als selbstverständliche Pflicht ihres Amtes, wenigstens spricht er davon nicht, sondern als Gegenleistung für den Schutz, den „die kaiserliche Hand und das Pappenschild des deutschen Reiches“ der Kirche gewährt. In diesen bewegten Zeiten, wo der Geist des Unglaubens durch die Lande geht, ist die staatliche Macht der einzige Schutz und der alleinige Halt, den die Kirche noch hat, sagt der Kaiser. Das Wort wird den Hochmuth des Priestertums, das sich den eigentlichen Herrn der Welt dünkt und das den Schutz des Staates als Pflicht desselben, als eine in seinem eigenen Interesse geleistete Dienstpflicht ansieht, bis in's Mark verletzen.

Die Versicherung auf Gegenseitigkeit, die heute Staat und Kirche miteinander vereinigt, ist wie der Bund des Blinden mit dem Lahmen, die zur Noth fortkumpeln, die aber jeder unvorhergesehene Stoß zu Fall bringen kann.

Der „Vorwärts“, unser Zentralorgan schreibt:

„Der Trinkspruch liest sich wie ein Nachwort zum Meißner Katholikentag, auf dem auch die Verbindung von Kaiserthum und Klerus gefeiert wurde, allerdings unter Mitwirkung des Papstthums. Es scheint, daß der Kaiser seit seiner Palästina-Reise eine noch erhöhte Meinung von der nützlichen Macht der Kirche gewonnen hat. Es ist nicht mehr bloß die Armee, nicht der märkische Adel, die er zur unbedingten Gefolgschaft aufruft — der Klerus ist ihm jetzt ein gleichstarker Bundesgenosse. Das gerade in diesem Augenblick sich der Kaiser an die Geistlichen wendet und von ihnen fordert, für die Politik der Krone und der Regierung zu werben, ist verständlich. Er hat ja die Erfahrung machen müssen, daß selbst die junkerliche Bureaucratie, auf die so sehr er zählen, nebst dem märkischen Adel in die Opposition übergegangen ist und sich dem nachdrücklichen Willen des Monarchen widersetzt. Der Priester soll leisten, was der Landrath verweigert. Von der versagenden weltlichen Macht nimmt der Kaiser seine Zuflucht zur geistlichen. Einst — am 14. März 1891 — sprach der Kaiser gegen die Bismarcksche Froude von dem Geist des Ungehorsams, der durch das Land schleiche; „gehüllt in schillerndem verführerischem Gewand, verführt er die Gemüther meines Volkes und die mir ergebenen Männer zu verwirren; eines Ozeans von Druckerchwärze und Papier bedient er sich, um die Wege zu verfinstern, die klar zu Tage liegen müssen für jedermann, der mich und meine Prinzipien kennt.“ Damals aber rief Wilhelm II. die „Vauburgischen Männer“ auf, ihm „durch dick und dünn“ zu folgen. Heute spricht er nicht mehr von dem Geist des Ungehorsams, sondern von dem Geist des Unglaubens, der durch die Lande zieht, und er richtet seinen Aufruf nicht mehr an den kanalseindlichen Adel, sondern an die Edlen Herren der Kirche, deren Einfluß er in den Dienst der Politik der Regierung des Königs zu stellen wünscht.

Mit dieser Anschauung hat sich der Kaiser völlig von jener Ansicht gewendet, die er ausgesprochen, als sich manche Geistlichen gegen die Stumm'sche Sozialpolitik anlehnten.“

Dieser letzte Satz im „Vorwärts“ bezieht sich auf folgendes Telegramm des Kaisers an Stumm, das s. Zt. die „Post“ veröffentlicht hat:

Berlin, Schloß, 28. Februar 1896.

Stöcker hat geendigt, wie ich es vor Jahren vorausgesehen habe. Politische Pastoren sind ein Unding, wer Christ ist, der ist auch „sozial.“ Christlich-sozial ist Unsinn und führt zur Selbstüberhebung und Unduldsamkeit, beides dem Christenthum schmerzhaft zuwiderlaufend. Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinde kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nichts angeht.“

Bismarck und die Konservativen. Ein bisher ungedruckter Brief Bismarck's an den Feldmarschall v. Manteuffel aus dem Jahre 1873 ist gegenüber der jetzigen Stellung der konservativen Partei von besonderem Interesse und wird von der „Post“ veröffentlicht. Die konservative Partei wollte am 9. November 1873 die 25-jährige Wiederkehr des Tages feiern, an welchem im Jahre 1848 Otto von Manteuffel in das sattem bekannte Ministerium Brandenburg-Manteuffel eingetreten war. Ueber diese geplante Feier schrieb Bismarck an den Feldmarschall:

Berlin, 8. November 1873. Ich danke verbindlich für die Erinnerung an morgen und obiges Datum zeigt, daß ich ihrer eingedenk bin. Aber ich habe hier die Reden Ihres Herrn Vaters im Herrenhause gelesen. Einem Manne, der selbst ausreißend die Schwierigkeit des Regierens in Preußen kennen gelernt hat und dennoch so reden konnte in seinem hohen Ehrenalter, dem kann ich keinen Gruß senden. Ich habe seine Politik, ich meine die auswärtige, niemals öffentlich berührt, obwohl ich seit der Zeit, wo ich unter ihm diente, viel Stoff dazu hätte, und finde es mehr als geschmacklos, wenn ein Vorgänger, der die Geschäfte doch hinreichend kennt, so sie dem Nachfolger zu erschweren sucht. Der Grund, warum ich mich zu Ihnen, Exzellenz, mit persönlicher Vereinerung und Verehrung

hingezogen fühle, sind das Bedürfnis habe, Ihnen Obiges zu sagen, mag ein breiterer sein; aber wesentlich ist mir ihm die Sicherheit, mit welcher Sie unter allen Umständen, auch wenn Sie mir und anderen Nachbarn gram waren, dem Kommando die Pflicht und Liebe für Dynastie und Vaterland folgten, niemals persönliche Bestimmungen dem Staat entgegen zu setzen ließen; das steht Ihrem Vater. Er ist von der europäischen Höhe nicht in würdige Zurückhaltung, sondern in die Fraktion der malkontenten Bessertäten herabgesunken, wie Reichow und alle die ehemaligen Präsidenten und Staatssekretäre, die, wenn sie einen Stein brachen, am dem Gegner zu treffen, die cloaks de voiles (Gewölbe-Schifflein) unseres Staatsgebäudes nicht schonen, an ihrem Unmuth auf Kosten der Zukunft des Landes und des Thrones unablässlich die Riegel schießen lassen. Ich kann meinem früheren Chef weder brieflich noch persönlich die Hand reichen, nachdem ich seine Herrenhausrede gelesen habe. Ihnen aber, geehrte Feldmarschall, bleibe ich stets von Herzen ergeben.

v. Bismarck.

Der Brief ist ein neuer Beweis dafür, was für ein guter Hasser der erste Reichskanzler gewesen ist. Bismarck wurde in jenen Jahren namentlich von seinen früheren Fraktionsgenossen, wie dem Grafen Lippe, Reichow und auch dem früheren Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel im Herrenhause auf's heftigste angegriffen. Es war die Zeit der Deklarantenlisten und des offenen Krieges zwischen Bismarck und den Konservativen, welche das Dahinschmelzen der nicht mehr von dem amtlichen Wahlsysteme unterstützten und gehaltenen konservativen Partei zur Folge hatte. Die Anschauungen, welche Bismarck in diesem Briefe versetzt, hat er bekanntlich später selbst aufgegeben. Ist er doch selbst „vor der europäischen Höhe nicht in würdige Zurückhaltung, sondern in die Fraktion der malkontenten Bessertäten“ (ber mißvergnügten Würger) herabgesunken. Man nimmt an, daß der Brief aus dem Nachlaß des Feldmarschalls Manteuffel herrührt, der s. B. öffentlich versteigert werden mußte, um die Schulden Manteuffel's, der trotz der großen Kriegsdotation in Vermögensverfall gerathen war, zu decken. Im Nachlaß sollen sich noch mehrere solcher interessanten „Poppire“ vorgefunden haben, die sicherlich zu gegebener Zeit als Schreckgespenste auftauchen werden. Der jetzige Brief des todtten Bismarck wird auf die Kanalarbeiten allerdings so gut wie keinen Eindruck machen.

Von den gemäßigtesten Kanalrebelln.

Landrath v. Brochm erklärt in der Bekanntmachung im „Wohrlauer Kreisbl.“, in der er sich von den Kreisinsassen verabschiedet: „Ich stehe zu Gott dem Herrn, daß er meinen lieben Kreis Wohlau allezeit in seinen besondern gnädigen Schutz nehmen möge.“ In dem gemäßigtesten Landrathen gehört auch der Landrath des Kreises Gifhorn, v. Berg. Die „N. Z.“ theilt mit, daß Landrath v. Berg im hannoverschen Provinzial-Landtag für die Bewilligung des Beitrages der Provinz zum dem Kanalbau gestimmt hat; im Abgeordneten-hause aber stimmte er gegen die Kanalvorlage. Und erklärt mir, Derindur, diesen Zwiespalt der Natur! Das „Friedberger Kreisblatt“ Nr. 208 vom 5. Septbr. 1899 bringt folgende Bekanntmachung:

„Nachdem ich durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 26. Aug. in den einstweiligen Ruhestand versetzt bin, habe ich mit dem heutigen Tage meine Dienstgeschäfte niedergelegt.

Indem ich hiervon die Kreisbewohner in Kenntniß setze, möchte ich allen denen, die mit mir der Verwaltung des Kreises ihre Kräfte gewidmet und mich bei meinen Bemühungen, den Wohlstand und das Gedeihen des Kreises zu fördern, unterstützt haben, meinen herzlichsten und warm empfundenen Dank aussprechen.

Möge der Kreis, mit dem ich mich auch als Mitglied meiner Familie stets besonders eng verbunden gefühlt habe und stiften werde, fortwährend eine glückliche und gesegnete Entwicklung nehmen!

Friedberg, den 2. September 1899.

v. Bornstedt, Landrath z. D.

Eine Abschiedsfeier zu Ehren des gemäßigtesten Landraths Schilling in Biegnitz wurde nach der „Schlef. Ztg.“ am Dienstag Mittag im Kreishause in Biegnitz vom Kreis a u s s c h u ß und Kreistag veranstaltet. Durch eine Deputation wurden Herr und Frau Schilling in den Sitzungsraum geleitet, wo Landesökonomierath Schneider-Petersdorf eine Ansprache hielt: „Hochverehrter Herr Landrath! Sie haben, veranlaßt durch Ihre zeitweilige Versetzung in den Ruhestand, von uns bereits Abschied genommen und so kommen wir heute, die Mitglieder des Kreis Ausschusses und des Kreistages, auch zu Ihnen, dasselbe zu thun. Es ist freilich eine sehr traurige Pflicht, welche wir hierdurch erfüllen. Stets wird unser Dank von unseren Lippen erschallen. Was Sie gethan, Sie haben es an der Seite Ihrer theuren, von uns geliebten und verehrten Frau Gemahlin durchgeführt; sie hat Ihnen Ihre rastlose Arbeit erleichtert, sie hat Ihnen die letzten schweren Tage muthig ertragen helfen. Wir danken Ihrer Frau Gemahlin dafür aus tiefstem Herzen.“ Die Ansprache schloß mit den Worten: „Das walte Gott!“ Hierauf erwiderte Landrath z. D. Schilling: „Se. Majestät, unser Allergnädigster Kaiser haben geruht, mich durch Allerhöchsten Erlass vom 26. August zur Disposition zu stellen. Ich habe zu gehorchen, aber der Abschied wird mir unendlich schwer. Das Scheiden thut bitter weh, doch ich werde darüber hinwegkommen müssen und hierbei wird es mir zum Trost gereichen, wie Sie mir gedankt haben. Der Landkreis Biegnitz, er wachse, blühe und gedeihe!“ Nachdem das Hoch verklungen, löste sich die Veranstaltung auf. — Das Darbringen von Fackelzügen soll sich nicht auf Herrn v. Köllner, den Zwinger unschuldiger Ausgewiesener, beschränken. Die Bewohner des Kreises Dramburg wollen dem zur Disposition gestellten Landrath von Brochhausen durch einen Fackelzug ihre Verehrung darbringen. Wenn das Fackelzugbringen so häufig wird, was für eine Decoration sollen dann die Agrarier erfinden, wenn einmal

Herr von Miquel in das Privatleben hinübertritt? fragt die „Volksztg.“

Die Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder. Die städtische Schuldeputation in Berlin hat Mittwoch in ihrer unter Vorsitz des Bürgermeisters Rischner abgehaltenen Sitzung auf Antrag ihrer für diese Angelegenheit zur Vorberatung eingesetzten Kommission beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, beim Polizeipräsidenten den Erlass einer Polizeiverordnung zu bewirken, daß Kinder unter neun Jahren überhaupt nicht erwerbstätig beschäftigt werden dürfen, Kinder von 9—14 Jahren im Sommer nicht vor 6 1/2 Uhr, im Winter nicht vor 6 1/2 Uhr Morgens und Abends nicht nach 8 Uhr. Selbstverständlich sind die Schulstunden überhaupt ausgeschlossen. Verantwortlich sollen die Erziehungsverpflichteten und die Unternehmer sein. — Eine Beschäftigung vor Beginn der Schule sollte überhaupt vermieden werden. Die Stadtverordneten Singer und Genossen haben daher folgenden weitergehenden Antrag in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht: Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die in Folge des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 1897 stattfindenden kommissarischen Beratungen mit dem kgl. Polizeipräsidenten betreffend die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder nunmehr zum Abschluß zu bringen und das kgl. Polizeipräsidenten zu veranlassen, noch vor Beginn des Winters eine Polizeiverordnung zu erlassen, durch welche in Berlin die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern vor Beginn der Schulzeit und nach 6 Uhr Abends; ferner das Feilbieten und der Verkauf von Waaren aller Art (insbesondere von Blumen und Streichhölzern) in Lokalen, auf der Straße; sowie die Verwendung von Schulkindern zu Arbeiten aller Art oder zu Schaustellungen in Theatern und sonstigen Lokalen; endlich das Austragen von Milch, Backwaaren und Zeitungen durch Schulkinder verboten wird. —

Wir sind neugierig, für welchen Antrag sich die „unentwegten“ Berliner freisinnigen Stadtverordneten erwärmen werden, für den lendenlahmen des Magistrats oder für den von Singer und Genossen. Hier heißt es: Farbe bekennen! Unsere Parteigenossen haben außer dem eben angeführten noch folgenden Antrag eingebracht:

Die Versammlung wolle beschließen den Magistrat zu ersuchen: in Gemäßheit des § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung ein Ortsstatut zu erlassen, durch welches für Berlin 1. die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen in Fabrik-, Expedition-, Engros- und Bankgeschäften gänzlich untersagt wird; 2. die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen in Detailgeschäften und sonstigen Verkaufsstellen auf drei Stunden eingeschränkt wird, mit der Maßgabe, daß die Beschäftigung Vormittags 10 Uhr beendet sein muß.

Die Konkurrenzfähigkeit der amerikanischen Industrie wird wieder einmal durch folgende Notiz schlagend bewiesen: Nach der Londoner „St. James' Gazette“ hätten Beauftragte einer amerikanischen Lokomotivfabrik, nachdem es ihnen in England so über Erwarten gelungen, neuerdings den Versuch gemacht, ihren Werken auch aus Deutschland Aufträge zuzuführen. Einer in Philadelphia etablierten Firma wäre es in der That gelungen, die deutsche Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen und von der sächsischen Staatsbahnverwaltung eine Bestellung auf 20 Lokomotiven zu erhalten, da sie sich kontraktlich verpflichtet habe, die Lieferung loco Bahnhof Chemnitz einschließlich des Einfuhrzollens zu niedrigerem Preise und in kürzerer Frist zu effektuieren als irgend eine der mitbewerbenden Firmen. Hierzu bemerkt ein Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller: „Wir haben Grund zu der Annahme, daß die Mitteilung des Londoner Blattes den Thatsachen nicht entspricht, und daß insbesondere die sächsische Eisenbahnverwaltung einen Auftrag der bezeichneten Art nach Amerika nicht vergeben hat, obgleich die von dort eingelangte Offerte die zweibilligste war.“ Als Symptom der Lage des deutschen Eisenmarktes verdient es mindestens Beachtung, daß ein amerikanisches Werk trotz Schutzoll, trotz hoher Arbeitslöhne die zweibilligste Offerte nach Dresden senden konnte.

Kleine politische Nachrichten. Ein weiterer Triumph der agrarischen Freunde wird angekündigt. Hammerstein, der preussische Landwirtschaftsminister, den ein braver Konservativer in einem Briefe lakonisch als Maul hinstellte, will demnächst abgehen. Die Nachricht wird jedoch von dem Krupp-Schweinebürgergen als unwahr bezeichnet. Auf wie lange? — Für die Maßregel gegen die Verwaltungsbeamten hat sich nach dem „Hann. Kur.“ auch Herr v. Miquel, der Liebling der Agrarier, ausgesprochen. — Wie der „Wln. Btg.“ aus Thorn gemeldet wird, sind die Landräthe Dumrath in Straßburg (Westpreußen) und Kretz in Gumbinnen gleichfalls zur Disposition gestellt worden. Damit hat dann die Zahl der zur Disposition gestellten politischen Beamten 22 erreicht. — Die von mehreren Blättern (auch von aus) gebrachte Nachricht, daß der Bureauvize des Reichstages, Geh. Rath Knaack binnen Kurzem sein Amt niederlegen werde, ist angeblich unzutreffend. — Die serbische Skrupstina wird für den 22. September nach Schluß der Hochverratsprozesse einberufen. Zur Beratung werden insbesondere die Abmachungen mit der Monopolverwaltung kommen. — Die südamerikanische Quartalsresolution in einer jener kleinen Republiken spanischer Emision ist wieder päpstlich erfolgt. Diesmal handelt es sich um Venezuela. Der Ausbruch der Unruhen erfolgte, wie das Staatsdepartement in Washington esfuhr, in La Guayra. Wer dort das ehrgeizige Bedürfnis hat, ein Reiches Präsident zu spielen, ist in den bisher vorliegenden Nachrichten nicht gesagt. Selbstverständlich wird es einer der Pronunciamentogenerale sein, welche in den spanischen Tochterländern wild wachsen.

Frankreich.

Die Esterhazy seine Dokumente lieferte. Die Londoner „Daily News“ veröffentlichten Montag zur Dreyfus-Frage folgendes noch der Bestätigung bedürftige Telegramm aus New-York vom 3. September: „Das in Atlanta (Georgia) erscheinende „Journal“ druckt ohne Namensnennung die Angaben eines jetzt in Atlanta weilenden Deutschen ab, der früher als Uebersetzer in der Staatskanzlei in Berlin, Königgräberstraße, beschäftigt gewesen sein will. Er erzählt u. a. Folgendes: „Ich überreichte ein Dokument, das die 120er Geschütze betraf. Das Original dieses Dokuments hat nie das französische Kriegsministerium verlassen. Dreyfus war den Leuten, die mit dem deutschen Geheimdienst betraut sind, unbekannt. Die Details der 120er Geschütze sowie Pläne von Kriegsschiffen und Mobilisationspläne wurden für 80000 Francs angekauft. Die Bezahlung geschah durch einen Bankdirektor und einen Kaufmann in Sonneberg. Viele dieser Dokumente wurden durch Esterhazy — gewöhnlich bei öffentlichen Mahlzeiten oder ähnlichen Gelegenheiten — geliefert. Eine Baronin, die in Paris lebt, übernahm die Vermittelung mit Esterhazy und den Anderen. Sie empfing dafür von Berlin eine monatliche Entschädigung. Die Dokumente gingen von Paris über England nach Deutschland.“

Esterhazy hat auf's Neue den Beweis für seine Urheberschaft des „Vordereaus“ gegeben. Nach einer Meldung des „Petit bleu“ traf in Rennes am Mittwoch Abend Herr Gibbons vom Londoner Blatt „Black and White“ mit einer von Esterhazy's Hand geschriebenen und von mehreren Londoner Rechtsanwälten als authentisch bestätigten Kopie des Vordereaus ein. Gibbons wollte dieses Vordereau dem Präsidenten des Kriegsgerichts überreichen.

Die **Affaire des Zeugen Cernusky** bildet im ungarischen Kriegsministerium den Gegenstand der Untersuchung. Wie aus bester Quelle in Budapest verlautet, war Cernusky in Paris als militärischer Agent Desterreichs, als solcher verkehrte er viel in der österreichisch-ungarischen Botschaft. Man nimmt nunmehr an, daß er im Dienste des französischen Generalstabes Kontraspionage betrieb, und daß er das bekannte Konzept Schneider entwendete. Der Diplomat, auf den er sich in Rennes berief, soll Schneider sein.

Ueber einen Zwischenfall, der sich nach Schluß der Mittwochsverhandlungen ereignete, weiß das „B. T.“ folgendes zu berichten. Im Augenblick, wo Lauth das Lyceum verließ, trat Piquart auf ihn zu und wollte ihn ohrfeigen. Sein Wetter Gast hielt ihn zurück. Piquart rief Lauth zu: „Sie sind ein Glender!“ Lauth hat bekanntlich in der Sitzung eine Dame, zu der Piquart früher Beziehungen hatte, in unqualifizierbarer Weise in die Debatte gezogen.

Die deutsche Regierung und der Dreyfusprozeß. Den offiziell bedienten Blättern wird geschrieben, und vom Wolffschen Bureau wird die Note weiter verbreitet: Das Verhalten Laboris in der heutigen (Donnerstag) Sitzung des Kriegsgerichts ist nach Lage der Dinge gänzlich unverständlich. An amtlicher Stelle in Berlin lag bis Donnerstag nicht einmal das diplomatische Ersuchen um die Genehmigung zur Zeugenaussage Schwarzkoppens vor. Es ist also unerfindlich, woher Labori jene Nachricht erhalten haben konnte, auf die er zu Beginn der Sitzung anspielte. Entweder er ist mythisiert worden, oder er hat, was allerdings kaum denkbar ist, das Prävenire spielen (zuvoorkommen) und die ausländischen Regierungen vor die vollendete Thatsache einer Untersuchungs-Kommission stellen wollen. Noch weniger als das ordnungsmäßige Ersuchen um Rechtshilfe hat, wie wiederholt betont werden kann, das direkte Angehen des Kaisers Aussicht auf Erfolg. Die Pflicht der Menschlichkeit gegenüber dem unschuldigen Dreyfus hat die deutsche Regierung dadurch erfüllt, daß sie 1894 durch den Botschafter in Paris und zwar unmittelbar im Namen und Auftrage des Kaisers, d. h. in denkbar feierlichster Form der französischen Regierung ihre feste Ueberzeugung von der Schuldlosigkeit des angeklagten Hauptmanns, soweit es sich um Deutschland handelt, aussprechen ließ. Dieses Unschuldzeugniß ist dann wiederholt worden durch die feierliche Erklärung, die Staatssekretär Graf Bülow im Reichstage abgegeben hat. Damit ist der Vorwurf zurückgewiesen, als ob Deutschland dem unglücklichen Dreyfus gegenüber eine moralische oder menschliche Pflicht verletzt hätte. Man steht jedoch vor der Thatsache, daß die feierlichen Erklärungen zu Gunsten des Angeklagten in den amtlichen französischen Kreisen nicht die mindeste Beachtung gefunden, und diese Thatsache spricht dafür, daß es völlig zwecklos sein würde, nochmals von unserer Seite irgendwie in den Gang des Verfahrens gegen Dreyfus einzugreifen. Das Kriegsgericht in Rennes hat überdies in unzweifelhafter Weise zu erkennen gegeben, daß es fremdländische Aufklärungen nicht wünscht, indem es den Antrag der Verteidigung, es möge die französische Regierung die Intervention ausländischer Regierungen erbitten, einfach ablehnte.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 8. September.

Lohnbewegung. Die Blazarbeiter der Kochschen Schiffswerft waren dieser Tage mit einer Lohnforderung an die Firma herangeraten. Nach längerer Verhandlung ist eine friedliche Vereinbarung getroffen worden, wonach eine Erhöhung des Mindestlohnes auf 29 Pf. pro Stunde und eine entsprechend höhere

Bezahlung der schon in höherem Standeslohn stehenden sofort erfolgt. Bemerkenswert ist, daß die Werkverwaltung es sich nicht hat versagen können, bei dieser Gelegenheit die kindliche Weigerung zu begehen, mit den Vorstehenden des Fabrik- und Metallarbeiter-Verbandes zu unterhandeln. Nur mit „ihren Leuten“ wollte sie reden. Wir können uns ein lächerlicheres Verhalten gar nicht denken, und die Arbeiter haben denn auch die Herren Arbeitgeber prompt beschämt, indem sie dem Verlangen entsprechen und die beiden Kollegen in der Kommission durch „geeignete“ Ersetzten. Wann werden die Arbeitgeber endlich aufhören, so kleinlich zu denken und zu handeln. Meinen sie etwa, irgend Jemanden auf diese Art imponieren zu können? Nein, darüber spottet man höchstens, weil es unter ersten Leuten nicht vorkommen sollte!

An die Delegirten des Provinzial-Parteitages zu Neumünster.

Das Empfangs-Komitee ist am Sonntag, 10. Septbr., zu allen eintreffenden Zügen in Neumünster am Bahnhof anwesend. Erkennungszeichen rothe Schleife. Das Empfangslokal befindet sich Kleinflecken Nr. 29 bei A. Riepen (Sanskouci).

Herr Köster, der ehemalige Matrose, Marineunteroffizier, Schußmann, Polizeisergeant, Bergmann, Expedient, Zeitungs-Korrespondent, sozialdemokratische Agitator, Straßenbahnbeamter, Margarinehändler und Spizel, Verfasser der neuesten Enthüllungsbroschüre gegen die Sozialdemokratie, wird von der Armenverwaltung in Bochum mittels folgender Bekanntmachung gesucht: Der Agent, frühere Polizei-Kommissar Rudolf Köster von hier, zuletzt wohhaft gewesen in Dortmund, hat seine Familie heimlich verlassen, und letztere ist in ihrer hilflosen Lage der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen. Wir ersuchen ergebenst, auf den 2c. Köster zu vigiliren, im Betretungsfalle gegen ihn auf Grund des § 361 des Strafgesetzbuches vorzugehen, von den geschehenen Maßnahmen aber gefälligst uns sofort Mittheilung machen zu wollen. — Wir gratuliren den „Lüb. Anz.“ Man möchte spielen vor Neid, daß sie so nette Freunde und Kampfgenossen haben. Werden sie ihrer hellen Freude nicht in einem hübschen Leitartikel Ausdruck verleihen? Auf in den Kampf, Locomo!

Ein Fiasko der Sozialdemokratie nennt es das Amtsblatt, daß in Ditleben die Organisation schwer festen Fuß fäßt. Gönnen wir ihm diesen schwachen Trost. Es hat auch der Lübecker Sozialdemokratie schon oft einen Rückgang nachgesagt und ihr einen Zusammenbruch geweissagt, besonders, wenn die bekannten Faktoren einmal kräftig „Auf-die-Finger-Klopfen“ gespielt hatten, — na, wir haben uns nur dabei gestanden. So wird's auch unseren Genossen jenseits der Ober gehen.

Die preussischen Handwerkskammern werden am 1. April 1900 in Kraft treten; die Wahlen zu denselben sollen im November d. J. stattfinden. Der in Altona zu errichtenden ist auch das Fürstenthum Lübeck zugetheilt, doch wird in Gütin eine besondere Abtheilung errichtet.

Die gestrige Parteiversammlung war außerordentlich schlecht besucht, sodaß man zunächst Bedenken trug, sie abzuhalten. Die Anwesenden entschlossen sich jedoch dafür, sie stattfinden zu lassen. Zur Tagesordnung des in Hannover stattfindenden Parteitages sprach zunächst der Genosse Th. Schwarz. Redner bedauerte, daß in Lübeck sich so wenig Interesse zeige für die hochwichtigen Fragen, die sich an den Namen Bernstein knüpfen. Thatsächlich werde dessen Buch mehr von Gegnern gekauft, die Waffen gegen uns darin suchen, als von den Genossen. Was nun Bernstein anlangt, so fordere er manches, was seit langem und täglich in der Partei geschehe. Die „Emanzipation von der Phrase“ sei von jeher angestrebt, die praktische Bewegung, wie sie in den Gewerkschaften zum Ausdruck komme, gewinne an Ausdehnung, Bedeutung und Einfluß, und mit Grundfragen zu brechen, die sich als irrig erwiesen, habe die Partei sich nie gescheut. Das zeige allein das Schicksal des einst hochgehaltenen ehernen ökonomischen Lehngesetzes. Bernstein irre also, wenn er in dieser Hinsicht der Partei Vorwürfe mache. Wir bewegen uns nicht in einem Wolkenkuckucksheim, wir stehen auf sicherem und festem Boden. Wir haben uns verrechnet hinsichtlich des Zeitpunktes des Zusammenbruchs der heutigen Gesellschaft und gestehen das ruhig zu, wir haben aber nicht die mindeste Ursache, daraufhin den falschen Schlüssen Bernsteins zu folgen, zu sein, was wir nach seiner Ansicht scheinen, eine sozialistische Reformpartei. Bernstein hält die Palliativmittel für die Hauptsache, er will Demokratisierung, dann Sozialisierung, da machen wir nicht mit. Gerade der Erfolg unserer praktischen Arbeit in Lübeck, gerade unsere mächtige Gewerkschaftsbewegung lehrt uns, gegentheiliger Meinung zu sein. Redner besprach sodann die einzelnen Abschnitte der Broschüre und die Geschichte der Entstehung derselben, er kam zu dem Schluß, daß es sich um eine flüchtige Arbeit handle, und daß Bernstein sie nur schreiben konnte, weil er den Zusammenhang mit der deutschen Partei leider verloren habe und die Verhältnisse im deutschen Lande nicht mehr durchschaue. In der Diskussion wurde noch die Kompromißfrage gestreift, wobei besonders noch über die schon in der vorigen Versammlung erörterte bayerische Landtagswahl gesprochen wurde. Die Anwesenden standen mit einer Ausnahme in dieser

Sinficht auf dem Boden des damals vom Genossen Rasch gehaltenen Referats, billigten also die Taktik der Genossen in Bayern vollkommen. Angenommen ward der Antrag, der Parteitag möge beschließen, den nächsten Parteitag in Lübeck abzuhalten. Als Delegirte wurden einstimmig die Genossen Theod. Bartels und Rasch gewählt. Der Antrag der Genossen des Fürstenthums Lübeck, ihnen für die Landtagswahlen 300 Mk. zu bewilligen, ward nach kurzer Debatte angenommen.

Jur. Defferung. Ein dreizehnjähriger Schuljunge aus Quisdorf wurde von der Strafkammer wegen dreimaligen einfachen bezw. schweren Diebstahls zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt; u. G. das beste Mittel, ihn der Verbrecherlaufbahn dauernd zu überantworten.

Straßenraub. Am hellen Nachmittage versuchte ein junger, eben aus dem Gefängniß entlassener Bäckergehilfe Namens Meiss am 11. August einem jungen Mädchen in der Mühlenstraße die Uhr zu entreißen. Er soll für diese dreiste That drei Jahre Gefängniß absitzen.

In das Handelsregister ist am 7. d. Mts. eingetragen auf Blatt 2140 die Firma „F. Kolbow jr.“ Ort der Niederlassung: Schwerin i. M., Zweigniederlassung: Lübeck. Inhaber: Friedrich Wilhelm Hermann Karl Kolbow, Lotteriefollektor in Schwerin i. M.

Für Gehammen. Der Lehr- und Wiederholungskursus wird in diesem Jahre an jedem Mittwoch und Sonnabend, beginnend am 9. September, voraussichtlich Mitte Oktober endend, Nachmittags 4 1/2 Uhr im Ent-

bindungshause des hiesigen Allgemeinen Krankenhauses stattfinden.
Öffentliches Schlachthaus. Im August er. wurden geschlachtet: 42 Ochsen, 65 Kälber, 275 Rüge und Starke, 472 fetter Kälber, 280 magerer Kälber, 16 Kämmer, 11 Biegen, 1848 Schweine, 918 Schafe, 88 Pferde, zusammen 4058 Thiere gegen 8716 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ungeeignet zur menschlichen Nahrung befanden, mit Beschlag belegt und vernichtet: 2 Schweine wegen Tuberkulose, 1 Schwein wegen Porospermien-Schlänge, 1 Schaf wegen Gelbsucht. Im Dampf-Desinfektor gelocht: 1 Kuh und 22 Schweine wegen Tuberkulose. Bedingungsweise freigegeben (nicht abgekempelt) nämlich für die Thiere des Zoologischen Gartens: 1 Kuh wegen traumatischer Herzbeutelentzündung und 2 Schafe wegen Gelbsucht. Bei den übrigen geschlachteten Thieren sind 618 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und nachsichtlich befestigt worden. 5161 kg Fleisch auswärts geschlachteter Thiere wurden im Schlachthaus untersucht. 4 Minderlingen wegen Tuberkulose wurden vernichtet.

pb. In Haft gerieth ein Cigarrenhändler, welcher beschuldigt wird, Arbeitern am Stadtpart Speisen und Getränke aus ihren Kleidungsstücken entwendet zu haben.

Wiltser. Schwerste Strafe! Ein Gerbereiarbeiter wurde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt, weil er einen Arbeitswilligen „Pferdevic“ genannt hatte. Die Titulaturen der Streifbrecher steigen immer höher im Preise. Es dürfte sich empfehlen, einmal einen Katalog der verbotenen Ausdrücke mit Preiskourant anzufertigen.

Itzho. Unter dem Buchthauskurs. Wegen angeblicher Bedrohung eines Arbeitswilligen wurden die Zimmerer Schinkel und Kirstein aus Glückstadt zu je 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, obwohl das Ge-

richt die Angaben des Belastungszeugen für nicht ganz zuverlässig erachtete. Der Staatsanwalt hatte 1/2 Jahr und sofortige Verhaftung beantragt. — Rasch bemüht sich offenbar, die Ueberflüssigkeit des Buchthausgesehes darzutun.

Grevesmühlen. Feuer. Im benachbarten Grieben brannte Mittwoch Mittag das Haus des Schmiedemeisters Greve ab. — Verurtheilung. Die Arbeiterfrau Krüger von hier hat eine Zeitlang den Hausstand des verwitweten Arbeiters Neverman geführt und dies benutzt, den Mann zu bestehlen. Obwohl sie alles zurückgeliefert und Schadenersatz geleistet hat, wurde sie von der Ferienstraffammer zu Schwerin weil mehrfach vorbestraft, zu 1 1/2 Jahren Buchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt und unter Polizeiaufsicht gestellt.

Quittung.

Für die ausgesperrten Dänengingen ein:	
Bisher quittirt	3939,77 Mk.
B. L.	—,80
Berelung durch E. B.	1,15
M.	1,—
Schuhmacher auf Listen	8,20
Summa	3950,92 Mk.

Redaktion des „Lüb. Volksh.“
 Strafhaus-Bücherei, Hamburg, 7. September.
 Der Schweinehandel verlief gut. Angeführt wurden 880 Stk. Preise: Versandschweine, schwer 46—48 Mk., leichte 49—51 Mk., Sauen 40—45 Mk. und Ferkel 47—49 Mk. pr. 100 Pfd.

Gute getragene Herren-Kleider liefert billig A. Pohl, 40 Marlesgrube 40.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Heute Morgen enthielt sanft nach kurzer aber schwerer Krankheit unsere süße **Auguste**. Dieses zeigen an die tiefbetrübteten Eltern **Adolf Löwig und Frau.**

Große leere Stube zum 1. October zu vermieten Mengstraße 68.

Ein möbliertes Zimmer an einen 2. jungen Mann zu verm. Fleischhauerstraße 80.

Zu sofort ein **gutes Logis** Krausestraße 8, Hölstenthor.

Möbliertes Zimmer zu vermieten An der Mauer 94.

Ein Autscher gesucht der Bescheid weiß Fischergrube 22.

Eine Ziehmanzel zu verkaufen Näheres obere Wahnstraße 11.

Ein Knaben-Zweirad für 6 Mt. zu verkaufen Wahnstraße 60, Hinterhaus, 1. Et.

Am 1. October verlege ich mein Geschäft nach **8 Holstenstraße 8.**

Heinr. Oldorf, Holstenstraße 32.

Viele gebrauchte **Fahrräder** billig. guterhaltene

O. Störzner, Johannisstr. 33.

Gute Cigarren, 100 Stück 2,90 Mk. Johannisstr. 17—19.

Jeden Sonnabend Abend von 6 Uhr an: **Warme Knackwurst.**

L. Küntzel, Blücherstraße 22.

Tagesgespräch

wird es immer mehr, daß man bei mir weit billiger und besser kauft, wie bei jeder anderen Concurrenz.
 4 Stück Rock- oder Taillenadel nur 10 Pfg.
 4 Stück Fingerhüte nur 10 Pfg.
 4 Stück Kragenknöpfe zum Klappen nur 10 Pfg.
 1 Kartes Notizbuch nur 8 Pfg.
 1 gutes Kartoffelschälmesser nur 8 Pfg.
 1 Tischmesser und eine vierzinkige Gabel 30 Pfg.
 Gummiband zu Strumpfbänder Ntr. v. 7 Pfg. an
 Waschechte Schürzenbesätze Ntr. nur 4 Pfg.
 Neue Wäscheputzer, hübsche Muster, nur 4 Pfg.
 1 Knäuel Stopfbaumwolle nur 6 Pfg.
 Knabenhosenträger von 15 Pfg. an
 Gute Herrenhosenträger von 40 Pfg. an
 1 gute Wäschebürste nur 25 Pfg.
 1 gute Kleiderbürste nur 25 Pfg.
 1 hochfeine Haarbürste mit Stiel nur 48 Pfg.
 1 große Tube Hartwachs nur 10 Pfg.
 1 Flasche Klebmasse nur 12 Pfg.
 1 Flasche Odeur nur 12 Pfg.
 Schleierhülle, ganzes Meter von 25 Pfg. an
 Büschelborde, schwarz und farbig, Meter 6 Pfg.
 Außerdem große Auswahl in Damen- u. Herrenportemonnaies, Cigarrentaschen, Taschmesser, Fein-, Straub-, Taschen- u. Kinderkämme, Taschenspiegel, Baumseeren, Halsketten, Broschen u. s. w.
Zum billigen Laden
 30 Hüfstraße 30.
 Bitte jetzt genau auf unsere Nummer zu achten, also nicht mehr 26, sondern nur allein Hüfstraße 30.
J. Greikowska Nachf.

Achtung Hausfrauen!
 Durch mehrjährigen Abschluß mit einer erstklassigen Margarine-Fabrik bin ich in der Lage, feinste Margarine zu enorm billigen Preisen abgeben zu können. Ich empfehle:

Marke Triumph	per Pfd. 70 Pfg.	— 5 Pfd. Mk. 3.40
Up ewig ungedeelt	60	— 5 „ 2.90
Holstein. Wappen	58	— 5 „ 2.80
Extra	54	— 5 „ 2.60
FF	50	— 5 „ 2.40
F	45	— 5 „ 2.15
B	43	— 5 „ 2.05

Hünshausen 7. **Rich. Ehlers** Hünshausen 7.
 Bei Abnahme von mindestens 2 Pfund Margarine von den Marken „Triumph“, „Up ewig ungedeelt“, „Holst. Wappen“ und „Extra“ wird dieser austretbare Coupon mit 10 Pfg. in Zahlung genommen. D. O.
 Diese Annonce erscheint Sonnabend nochmals.

Briefbogen u. Briefumschläge
Converts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Socialdemokratischer Verein
Aufführung der „Weber“
 von G. Hauptmann
Sonnabend den 16. September im Tivoli.
 Karten à Person 30 Pfg. sind von heute ab zu haben: Expedition des „Volksboten“, Vereinshaus, Johannisstraße 50, C. Wittfoot, Hüfstraße 18, W. Menschel, Untertrave 58. Die Mitglieder des Vereins werden gebeten, sich rechtzeitig mit Karten zu versehen.
Das Comité.

Hansa-Halle. Sonntag, 10. Septbr.: **Russische Festnacht.**
 Anfang 4 Uhr. Näheres Sonntagsummonee.

Für Kenner!
 Bitte rauchen Sie meine
Felix-Cigarren 6 Stück 30 Pfg.
Sumatra u. Felix 6 Stk. 35 Pfg.
Joh. Nagel
 51 Engelsgrube 51.
Achtung Hausfrauen!
 Beim Einkauf von mindestens 1 Pfund Margarine von Jurgens & Prinzen erhält Jeder **Gratisbeigaben**, wie: Teller, Tassen, Milchköpfe und vieles Andere mehr.
Marke „Greme“ Pfd. 60 Pfg.
Feine Tafel Pfd. 50 Pfg.
 Empfehle gleichzeitig meine **Colonial- und Fettwaren** zu den billigsten Preisen.
J. C. W. Blöss
 Kupferschmiedestraße 7.

Pa. hiesiges Schweinefl. Pfd. 55 Pfg.
 „ Kalbfleisch Pfd. 40 Pfg.
 „ hiesige Flohmen Pfd. 60 Pfg.
 „ „ fetten und mageren Speck Pfd. 70 Pfg.
 „ Queenfleisch Pfd. 55 Pfg.
 „ gelochte Wurst Pfd. 60 Pfg.
 „ geräucherte Wurst Pfd. 70 Pfg.
 empfiehlt
W. Strohheldt
 Glockengießerstraße 73.
Feinste Marken Margarine
 Pfd. 50, 55, 60 und 70 Pfg. empfiehlt
F. Höppner
 Königstraße 68 b. d. Hüfstraße.
 Für den Winterbedarf
Brennholz, Bohlenenden.
 Th. Kruse, Untertrave 60.

Karl Willenbrock's Möbel-Magazin
 Marktgrube 9
 empfiehlt gut gearbeitete Möbel, Spiegel- und Polster-Waaren zu soliden Preisen.

Club Fidelitas.
General-Versammlung
 am Montag den 11. September
 Abends 9 Uhr im Club-Lokal.
 Der Vorstand.

Vereinshaus.
 Sonntag den 10. September cr. zum Benefiz des Unterzeichneten **gr. hum. Concert** in den oberen Räumen.
 Anfang 7 Uhr. Entree à Person 10 Pfg. Hierzu laden alle Freunde und Bekannte ganz ergebenst ein.
F. Eissmann, Klavierspieler.

Die letzte fahrplanmäßige Fahrt des Dampfers „Pollux“ findet **Sonnabend den 9. Septbr.** statt. Sonntags werden die Fahrten nach Trabemünde noch fortgesetzt. Abfahrt von Lübeck alsdann 1 1/2 Uhr Nachm.
C. H. Petersen.

Concerth. Fünfhausen
 Vom Sonnabend den 9. bis 14. Sept.
Original-Kinematograph
Lumière 1899.
L. Herwig's lebende Photographien
Neues Programm.
 Anfang 8 Uhr.
 1. Platz 1 Mt., 2. Platz 60 Pfg., 3. Platz 40 Pfg.
 Im Vorverkauf in den Cigarrengeschäften von Nagel am Markt und Möller, Holstenstraße: 1. Platz 80 Pfg., 2. Platz 50 Pfg.

Tonhalle.
 Täglich:
Großes Zither- und Gesangs-Concert
 ausgeführt von den Tyroler Concertsängern „Die Alpensterner.“
 Anfang Wochentags 7 Uhr, Sonn- und Festtags 4 Uhr. Schluß 12 Uhr.
B. Sellmann.

Tivoli-Theater.
 Sonnabend den 9. September.
 Letzte Schüler-Vorstellung.
Onkel Bräutig.
 Parquet 50 Pfg., 1. Platz 30 Pfg., Part. 20 Pfg.
 Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
 6 Uhr: Großes Extra-Concert.
 Entree 30 Pfg. Anfang 6 Uhr.

Ueber das Berliner Gewerkschaftshaus

bringt Genosse Cassenbach in dem Fachorgan seiner Gewerkschaft einen informirenden Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Das eigene Heim, das sich die Berliner Gewerkschaften auf dem Grundstück Engelauer 15 erbauen, wächst bereits tüchtig aus der Erde heraus. Es wird bestimmt darauf gerechnet, daß der Rohbau noch vor dem 1. Oktober ds. Js. fertig wird, so daß Restaurant, Säle, Büroräume und Herberge spätestens mit dem 1. April 1900 bezogen werden können.

Man hat bereits an einzelnen Orten (Stuttgart, Frankfurt u. s. w.) eigene Gewerkschaftshäuser; da man aber vorhandene Bauten übernehmen und sich in ihnen einrichten mußte, so konnte nicht alles so praktisch eingerichtet werden, wie man es wünschen mußte. Das ist beim Berliner Gewerkschaftshause anders; da hier ein vollständiger Neubau aufgeführt wird, so konnte von vornherein alles so zweckentsprechend und praktisch wie möglich eingerichtet werden. Nebenbei konnte aber auch dem Schönheitsbedürfnis so weit als möglich nachgegeben werden, ohne daß dadurch der Bau vertheuert wurde. Die Nichtschmerz bei der Entwurfung der Pläne mußte sein: möglichste Ausnutzung des vorhandenen Bodens, praktische Anordnung der einzelnen Räumlichkeiten, Vermeidung aller unnützen Kosten. Dieser Nichtschmerz sind die mit der Ausarbeitung der Pläne betrauten Architekten, die Herren Meiner und Körte, vollständig gerecht geworden. Das neue Gewerkschaftshaus wird ein Ort werden, wo sich sowohl der Berliner Arbeiter als auch der zureisende Wanderbrüder wohl fühlen wird.

Das Gewerkschaftshaus gliedert sich in drei Theile: a) das Vordergebäude mit einem Seitensügel, b) ein an den Seitensügel anschließendes Quergebäude, c) ein zweites Quergebäude mit zwei kurzen Seitensügeln. Vordergebäude und Seitensügel sind im Parterre für Restaurationsräume und in den übrigen Stockwerken für Büroräume für Gewerkschaften und Krankenkassen bestimmt. Das erste Quergebäude enthält die Säle, das zweite Quergebäude die Herberge. Diese Anlagen vertheilen sich auf einen Flächenraum von 3468 Quadratmeter, bei 34 Meter Straßenfront und 102 Meter Tiefe. Vordergebäude und Seitensügel nehmen 770 Quadratmeter Bodenfläche ein. Sie sind vollständig unterkellert und bestehen aus Erdgeschoss und vier Stockwerken. Die im ersten, zweiten und dritten Stock gelegenen Büroräume haben einen Flächenraum von 2300 Quadratmeter. Im vierten Stock befinden sich sechs Wohnungen von zwei bis drei Zimmern. Die Straßenfront wird in Backsteinrohbau und mit reichlicher Verwendung von Formsteinen und zwar im Stile des märkischen Sandsteinbaues in moderner Auffassung ausgeführt.

Das Restaurant steht mit seiner inneren Einrichtung als Küche, Kühlraum, Aufzügen u. s. w. vollständig auf der Höhe der Zeit. Der zwischen Vordergebäude, Seitensügel und erstem Quergebäude befindliche erste Hof, auf dem ein großer schattiger Baum hat erhalten werden können, wird ebenfalls noch zu Restaurationszwecken verwendet werden.

Das 1. Quergebäude bedeckt eine Bodenfläche von 920 Quadratmeter und ist ebenfalls unterkellert. Im Kellergeschoss befinden sich die erforderlichen Wirtschaftsräumlichkeiten, sowie die Räume für die Zentralheizung, im Erdgeschoss die sehr umfangreichen Küchenräume, die in sehr bequemer Verbindung mit den Sälen und dem Restaurant des Vordergebäudes stehen. Weiter liegen im Erdgeschoss mehrere Regalbahnen mit verschiedenen Nebenräumen.

Vom 1. Hofe aus führt eine breite Freitreppe in die weiten Vestibülräume des 1. Geschosses, in denen sich die

umfangreichen Garderoben und zwei Säle mit Nebenräumen befinden. Der eine Saal hat 166 Quadratmeter, der andere 75 Quadratmeter Flächenraum. Der große Hauptsaal mit fast 500 Quadratmeter Bodenfläche, mit einem Nebenraum von 90 Quadratmeter, mit zwei großen Gallerien und Vorräumen, geht durch das 2. und 3. Stockwerk hindurch und hat eine lichte Höhe von 11,60 Meter. Die Lage der Säle ist eine derartige, daß sie getrennt und im Ganzen verwandt werden können.

Die Herberge hat 540 Quadratmeter bebante Fläche und ist nur theilweise unterkellert. Sie ist mit der Straße durch eine besondere Einfahrt verbunden, die durch das Vordergebäude nach dem 2. Hofe führt. Die Herberge bildet mit ihrem Hauptgebäude und Seitensügel ein 3. Hof. Das Erdgeschoss der Herberge enthält ein Aufnahmezimmer, die Küchenräume, die Wohnung des Hausmeisters der Herberge, ferner Waschküche, Desinfektionsanstalt und Waberräume. Die aus Bännen und Trausen bestehende Wabereinrichtung ist ziemlich umfangreich angelegt, da darauf hingewirkt werden soll, daß jeder Zureisende ein Bad nimmt.

Im ersten Stock liegt ein Restaurationsaal mit 78 Quadratmeter Bodenfläche und ein Lesesaal mit 63 Quadratmeter Bodenfläche. Im Lesesaal, der den Tagereisten den ganzen Tag offen steht, dürfen keine Getränke ausgegeben werden. Ferner erhält der erste Stock zwei große Schlafsäle für je 11 Personen und zwei Logiszimmer für je 2 Personen. In den drei oberen Geschossen, die nur Schlafzimmern enthalten, befinden sich im Ganzen 15 Zimmer für je 2 Personen, 6 Zimmer für je 1 Personen, 9 Zimmer für je 6 Personen und 6 große Schlafsäle für je 11 Personen, so daß im Ganzen 200 Personen in der Herberge Unterkommen finden können. Auch die Schlafzimmer der Herberge sind mit Linoleumböden, Zentralheizung und elektrischem Licht versehen. Die Ventilation, die Toiletten, die Waich- und sonstige Einrichtung der Herberge sind nach den modernsten Erfahrungen und Erfindungen angefaßt.

Diese Ausführungen zeigen, daß die Gründer des Gewerkschaftshauses bestrebt sind, der Berliner Arbeiterchaft das zu geben, was ihr bisher gefehlt hat: ein komfortables Heim, ein Haus, das den Ansprüchen genügt, die man in bürgerlichen Kreisen zu stellen für selbstverständlich hält, die in der Arbeiterchaft aber, wie man fast zu deren Verwöhnung sagen muß, bisher durchaus nicht mit der wünschenswerthen Energie hervorgetreten sind.

Am der Berliner Arbeiterchaft wird es künftig liegen, das Gewerkschaftshaus nach jeder Richtung hin existenzfähig zu erhalten.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Böttcherstreik in Stettin ist als beendet erklärt worden. Die Forderungen der Gesellen sind zum größten Theil bewilligt worden. Mehrere partielle Streiks werden zur Zeit von den Tapezieren Berlins ausgefochten. Fünf Firmen haben ohne Kampf die Forderungen bewilligt, in anderen Geschäften kam es zum Ausstände, doch gelang es meistens, die Forderungen nach zwei bis drei Tagen durchzusetzen. Gestreikt wird noch bei der Firma Jäckel, der Herstellerin der bekannten „Schloße patent“-Möbel. — Die Färber der Firma Müller und Büschgens in Krefeld waren es satt, jeden Montag zu feiern und dann in den fünf übrigen Tagen so viel zu schaffen wie sonst in sechs Tagen. Sie nahmen Stellung dagegen und das Resultat war, daß die Firma Büschgens 14 der „auffässigen“ Arbeiter entließ. Unter diesen 14 befinden sich welche, die schon mehr als zwanzig Jahre bei der Firma beschäftigt waren. Die übrigen Arbeiter sehen diese Entlassung als eine Maßregelung an und fordern die Wiedereinstellung der Entlassenen. Da diese Forderung nicht bewilligt wurde, beschloß eine am Montag

tagende Färberversammlung, daß die Arbeiter der beiden Färbereien Müller und Büschgens in den Streik eintreten sollen. — Die Färber und Bleichereiarbeiter in Neutlingen sind in eine Bewegung behufs Verklärung der Arbeitszeit auf 10 Stunden eingetreten. Die bisherige Arbeitszeit dauerte von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr mit halbstündiger Vor- und Nachmittagsvesper- und einstündiger Mittagspause. Ein Theil der Färber befindet sich bereits im Streik.

Zum Tischlerstreik in Burg. Die Unternehmer arbeiten mit Hochdruck. Da die Gesellen sich nicht bedingungslos dem Unternehmertum unterwerfen, sollen sie für längere Zeit geächtet und insofern sie anderweit in Lohn und Brod getreten sind, wieder auf das Straßpflaster getrieben werden; das geht unzweifelhaft aus einem vertraulichen Schriftstück hervor, das die „Magdeburger Volksstimme“ veröffentlicht und in dem die Unternehmer aufgefordert werden:

1. Keinen der ausländigen Tischlergesellen in Arbeit zu nehmen;
2. den Frauen der ausländigen Gesellen keinerlei Beschäftigung geben zu wollen;
3. falls Sie bereits Ausständige beschäftigten sollten, dieselben sofort zu entlassen, und
4. mit allen Ihnen zu Gebote stehenden moralischen Mitteln auf die Ihnen in den Weg kommenden streikenden Tischlergesellen dahin zu wirken, daß sie zu ihren Meistern und in ihrer früheren Werkstätten zurückkehren, woselbst sie ausreichende Beschäftigung und Verdienst finden.

Weiter heißt es in dem Schreiben:

Es befinden sich unter den Streikenden viele Arbeitswillige; der Terrorismus ihrer Parteiführer jedoch hält sie von der Arbeit zurück.

Wir rechnen auf Ihre werthe Unterstützung mit dem Bemerten, daß anderenfalls die Meisterschaft, trotz der bisher gebrachten Opfer, schließlich unterliegen müßte und die Folge davon wird sein, daß auch andere Gewerbe, namentlich aber die Tischler in Fabriken, die nemstündige Arbeitszeit diktiert, so daß der jetzige Tischlerstreik seine Rückwirkung auf Ihr Geschäft ausüben würde.

Hochachtungsvoll und ergebene
(Unterschrift.)

Beachtet werden auf diese Weise 123 Personen, deren Namen einzeln aufgeführt sind. Daß die Herren Tischlermeister ihren Groll gegen die Gesellen auslassen, verstehen wir; daß sie aber auch noch deren Frauen in ihren besonderen Haß fühlen lassen, bedarf der besonderen Hervorhebung. Verweigert den Frauen der Streikenden Beschäftigung! Mit diesem Ruf glauben die Herren Tischlermeister die Gesellen mürbe zu kriegen — der Hunger ihrer Frauen und Kinder soll zur Nachgiebigkeit zwingen. Und gegenüber einer so unmenschlichen Handlung wagt man noch von einem „Terrorismus der Parteiführer“ zu reden. Wir glauben, daß dieser Unsißbrief die Streikenden um so fester zusammenschweißt und ihre Frauen erst recht zum Ausharren im Kampfe auffordert.

Zeugenaufruf. Der Müller Gerhart Kerkhoff, zuletzt in Effen, wird dringend ersucht, seine jetzige Adresse sofort an die untenstehende Adresse anzugeben. — Dem, der die Adresse des Gesuchten weiß, sind wir zu Dank verpflichtet, wenn er uns diese unverzüglich mittheilt.

Redaktion des „Volksblatt“, Bochum.

Zum sozialdemokratischen Parteitag in Hannover. Die Kreisconferenz für den Wahlkreis Bielefeld-Storkow-Charlottenburg nahm folgenden Antrag an:

„Der „Vorwärts“ als Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei hat zu allen aktuellen politischen Tagesfragen, sowie zu allen die eigene Partei betreffenden Angelegenheiten Stellung zu nehmen.“ — Wenzel-Dichterfelde führte zur Begründung dieses Antrages aus: Der „Vor-

Johannes.

Von Lothar Schmidt.

II.

Die beiden hatten schon ein hübsches Stück Wegs hinter sich und ein häßliches Stück Konversation. Häßlich dünkte sie dem Vater, weil ihm das Thema recht peinlich war, häßlich dem Sohn, weil langweilig, wirklich grauenhaft langweilig.

„Wofür hält mich eigentlich der Alte?“ dachte er endpört. „Ich bin doch kein Klippjücker mehr, kein dummes Jungelchen, daß man so mit mir spricht!“

In der That, der alte Herr in seiner Unbeholfenheit hatte die Sache kraus angefangen.

Als sie etwa zehn Minuten vom Predigerhause entfernt waren, hub er nach peripatetischer Methode an:

„Nieber Johannes, siehst Du da drüben die halbverfallene Hütte?“

„Gewiß, Vater!“

„Da wohnen recht arme Leute. Ihr bißchen Ernte ist ihnen diesmal ganz und gar verregnet, und dazu wollte noch das Unglück, daß vorgestern bei ihnen zum neunten Male, der Storch, wie man so im Leben zu sagen pflegt, eingekehrt ist.“

Noch wußte Johannes nicht, wo jener hinaus wollte. Darum nickte er nur und bedauerte im Stillen die gesegnete Familie.

„Ich bitte Dich nun, lieber Johannes, achte genau auf meine Worte. In dem Ausdruck: „Wie man zu sagen pflegt“, liegt gewissermaßen eine reservatio mentis, da ja doch, wie Dir bekannt sein dürfte, es nicht der Storch ist, welcher die kleinen Kinder bringt!“

„Allerdings, Vater“, erwiderte etwas befremdet der angehende Philologe, „allerdings ist mir das bekannt!“

Bei sich aber dachte er: „Was hat mir heute eigentlich der Alte?“

„Die Kinder, mein Sohn, kommen vielmehr, wie Du weißt, in der Ehe zustande.“

„Manchmal auch ohne die Ehe“, drängte es sich fast auf Johannes' Lippen, doch er hielt wohlweislich die Bemerkung zurück.

„Ja, noch mehr: es ist dies nicht etwa etwas Zufälliges, es ist der direkte Zweck, es ist die heilige Aufgabe der Ehe, Kinder in die Welt zu setzen.“

Johannes blieb einen Moment mit offenem Munde stehen, dann folgte er wieder dem Vater.

„Und dieses allein, nur dieses rechtfertigt den intimen Verkehr zwischen Mann und Weib! . . . So kommt doch! was bleibst Du denn alle Augenblicke stehen Johannes? . . . ohne diese Rechtfertigung, ohne diese allerdings mehr oder minder unausgesprochene, mehr oder minder unbewußte Absicht der Fortpflanzung des Menschengeschlechts wäre die Vereinigung der Geschlechter eine ungeheure Frivolität.“

Johannes war diesmal so verduht über die väterliche Rede, daß ihm ganz dumm im Kopfe wurde. Er sah den Pastor groß an, der sich mit dem bunten Taschentuche die hellen Schweißtropfen von der Stirn wuschte.

Für den braven, alten Herren, jedoch sollte jetzt erst die Hauptchwierigkeit kommen, nämlich die Umwandlung des Abstrakten in das Konkrete, die moralische Nutzenanwendung des Besagten auf den speziellen Fall, d. h. die Belehrung des lieben, harmlosen, unschuldigen Kindes, des Johannes.

Dazu bedurfte es aber einiger Minuten der Sammlung, und so gingen Vater und Sohn eine Weile schweigend nebeneinander.

Sie gelangten an einen Streifen aufgeworfenes Land. Der vom Pfluge frisch geöffnete Acker athmete feuchten, kräftigen Schollengeruch in die blendend helle Herbstluft aus. Ein Landarbeiter in hohen Schäftenschuhen watete unbeholfen

die Furche entlang und streute aus blauer Schürze das Korn der Winterfaat in die Erde.

Als der Pastor und Johannes vorbeikamen, hielt der Mann mit der Arbeit inne und küßte grüßend seine Mütze.

Die beiden dankten und gingen weiter. Der Pastor nahm das Gespräch wieder auf:

„Siehst Du, mein Sohn, diese Frucht wird aufgehen im Frühjahr, wenn ihre Zeit kommt. Der Mensch ist der Saat vergleichbar. Auch er ist eine Frucht, die gesät wird. Aber wie der Landmann die Saat hütet als ein ihm gehöriges, kostbares Gut und wie er nur der liebevoll gepflegten Scholle das Seinige anvertraut, anstatt es verschwenderisch und frevelnd auf die schmutzige Landstraße oder auf das ertraglose Brachfeld zu werfen, so sollst auch Du warten, bis Deine Zeit da ist zu säen. Und ist sie da, dann mußt Du nicht gottlos die Saat in den Schmutz streuen, sondern auf die gehörige, mit Liebe gepflegte und gehegte Scholle, auf daß der Himmel seinen Segen darüber spende. Verstehst Du, was ich meine und wie ich es meine, mein Sohn?“

„Ja“, sagte Johannes, der erröthend das Haupt senkte. Und der Vater freute sich des keuschen Jünglings. Nach wieder einer Pause fuhr erleichterten Herzens, mit ganz veränderter Stimme und in schlichtem, familiärem, gemüthlichem Tone der Pastor fort:

„Und das, mein Junge, nicht wahr, das verspricht Du mir auch, daß Du nicht unmäßig bist im Trinken und Rauchen? Eine billige Cigarre, falls es denn durchaus sein muß, und ein Seidel und einen Schnitt leichtes Lagerbier.“

Ohne die sich ja von selbst verstehende Zustimmung des anderen abzuwarten, gab er ihm, während sie ihre Schritte heimwärts lenkten, noch allerhand gute Lehren und Winke betreffend den Verkehr mit den Kommilitonen in Berlin, die Dekonomie des Portemonnaies, den Gehorsam gegen die Obrigkeit in Civil und Uniform usw. usw. Auch alljäh-

wärts" unterlasse es bekanntlich, unter Berufung auf seine Eigenschaft als Zentralorgan, zu aktuellen Fragen, die innerhalb der Partei aufzutauchen, Stellung zu nehmen und beschränke sich auf eine referierende Wiedergabe dessen, was unsere Parteipresse schreibt oder was die Mitarbeiter des "Vorwärts" einsenden. So sei es, um nur einzelne Beispiele aus der letzten Zeit zu erwähnen, hinsichtlich der Vorgänge unter den französischen Parteigenossen, sowie des Wahlkompromisses mit Bayern gewesen. Erst vor kurzer Zeit sei eine Kontroverse zwischen Vater und Liebknecht in der Provinzpresse zum Austrag gekommen, bei welcher Gelegenheit nach dem Gefühl des Liebknechts in Kampf unterlegen sei. Davon hätten die Leser des "Vorwärts" kein Wort erfahren. Auch zur Dreifus-Angelegenheit habe der "Vorwärts" nicht Stellung genommen. Es sei nicht einzusehen, warum der "Vorwärts" das Recht für sich in Anspruch nehme, zu schweigen, wo jedes Provinzblatt sich verpflichtet fühlt, seine Meinung zu sagen. Der "Vorwärts", als größtes Parteiblatt und zugleich eines der größten publizistischen Organe Deutschlands, müsse sagen, wie er über die aktuellen Fragen denkt.

Eine Parteiversammlung in Halle a. S. beschloß folgenden Antrag an den Parteitag zu stellen: Die Versammlung der Parteigenossen von Halle und dem Saalkreise vom 3. September beauftragt:

Der Parteitag beschließt die Errichtung eines literarischen Bureaus, dem die Aufgabe zufällt, Agitationsbrochüren und Flugblätter zu verfassen und eine Korrespondenz für die Parteipresse heranzugeben.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Der Arbeiter Schlüter in Kiel hatte Dienstag Nachmittag sein sechsjähriges Töchterchen mit Petroleum übergossen und dann angezündet. Auf das Schreien des Kindes kamen Nachbarn hinzu, drangen mit Gewalt in die Wohnung und löschten die Flammen. Das unglückliche Kind wurde von herbeigerufenen Ärzten verbunden und in die akademischen Heilanstalten befördert. Wie die Untersuchung ergeben, hat Schlüter an dem eigenen Kinde vorher ein Verbrechen begangen und, um die Spuren desselben zu verwischen, wollte er das Kind verbrennen. Der Unmensche wurde verhaftet. Das kleine Mädchen wird wohl schwerlich mit dem Leben davonkommen. — Ein Unbesitz ist in den letzten Tagen auf der Eisenbahnstrecke Mühlheim-Delbrück verübt worden, indem 72 Schienenbefestigungsnägeln entfernt wurden, wodurch 6 Schienen lose auf den Schwellen lagen. Glücklicherweise wurde der Anschlag früh genug bemerkt und die Entgleisung eines alsbald nach der Entdeckung einlaufenden Personenzuges verhindert. — Die Ehefrau eines Fabrikarbeiters in Nächstebreck bei Schwelm versuchte ihre neunjährige Tochter zu vergiften. Letztere verrieth jedoch den Plan. Als die Frau ihren Mißerfolg wahrnahm, nahm sie selbst von dem Gift und starb daran. Die Verstorbene war dem Trunke ergeben und hat die That in einem Anfälle von Wahnsinn ausgeführt. — Der historische Tintenleck an der Wand der Lutherstube der Wartburg ist jetzt durch Herabnehmen des Verputzes beseitigt worden. Die Maßregel wurde notwendig, da die reliquienreichen Engländer sonst die ganze Wand fortgetragen hätten. — Prinz Jaime von Bourbon, der bekannte Sohn und einzige Erbe des Don Carlos, bisher Sekondeleutnant in dem russischen Regiment der Moudroganer, befindet sich zur Zeit in Odessa, um dort in die kaiserliche Landwehr einzutreten. Als Begleiter hat er einen polnischen Prinzen genommen und will mit diesem zusammen eine Dampfschiffahrtsgesellschaft gründen, welche zwischen dem Schwarzen Meere und den russischen Häfen im äußersten Osten Handel treiben soll. Prinz Jaime besitzt kein Vermögen, sondern lebt ausschließlich von einer sehr bescheidenen Jahresrente von — 16 000 Mk., ein glänzendes Glück, dem täglich in die Kirche zu gehen, möchte er um Himmelswillen nicht verabsäumen.

Johannes nickte mir in einem fort und war schließlich froh, wieder den rostigen Wetterhahn auf dem rothen Giebelbuche des Predigerhauses zu erblicken.

III.

Um neun Uhr im Winter, um zehn Uhr spätestens im Sommer pflegte man bei Pastors zu Bette zu gehen. Heute, wo Johannes den letzten Abend daheim war, brannte noch um dreiviertel auf elf Licht unten im Erdgeschos.

Der Pastor gähnte bereits zum foundjovielsten Male. Auch Johannes schien ungeduldig, in sein Stübchen hinaufzukommen. Nur die Mutter fand immer einen neuen Vorwand, um den Abend am abermals fünf Minuten zu verlängern.

Endlich trennte man sich. Johannes küßte den Pastor auf die Stirn, die Pastorin auf den Mund: „Gute Nacht, Vater! Gute Nacht, Mutter!“ und draußen war er, um die Manjarde im ersten Stock aufzusuchen.

Oben, an der Thür einer Kammer, deren Schlüsselloch einen hellen Lichtstrahl in das Dunkel ausströmte, machte er Halt. Vorsichtig spähte er, behutjam öffnete er und schlich sich auf den Zehenspitzen hinein zu Tische, dem Dienstmädchen.

(Simplicissimus.)

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 50. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Zur dänischen Riesenansperrung. Von Dr. Gustav Bang. — Trübsal in den vereinigten Staaten. Von M. Beer. — Für Arbeiterschutz — gegen Arbeitertrug. Von J. Karzki. — Ein Proletariatsdichter des Ghetto. Von Dr. S. R. Landau. — Revue der Revuen. — Litterarisches Rundschau: Abolf von Wendt, Ein Prozent, die Schaffung und Erhaltung einer deutschen Schlachtflootte. — Marcel Prebst, Camilla. Die Sünde der Mutter. Der Skorpion. Späte Liebe. Liebesbeichte. Nimba. Pariser Ehemänner. — Feuilleton: Der Kämpfer. Von J. H. Kosny. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Ina Bach. (Schluß.)

er auf diesem praktischen Wege ein Ende zu machen sucht. Jedenfalls thut er besser daran, sich in der Welt nützlich zu beschäftigen, als auf den spanischen Thron zu hoffen. — Ein fünfzehnjähriger Knabe, Philipp John, ist zum Vize-director des jüdischen Waisenhauses in Chicago, in dem über 300 Waisen untergebracht sind, ernannt worden. Der Knabe übt auf seine ehemaligen Kollegen einen solchen Einfluß aus, daß man ihn für geeigneter für das verantwortliche Amt als einen Erwachsenen hält.

Schutz vor Schulkentten. Vom Schöffengericht zu Muhlroth wurden am 28. Juli der Fischer W. Duinbann zu 50 Mk., dessen Sohn zu 5 Mk. Geldstrafe verurtheilt wegen angeblicher Beleidigung der Beamten des Muhlrother Polizeigefängnisses. In dem Urtheil, das jetzt vorliegt, wird folgende Schilderung von den Zuständen im Muhlrother Polizeigefängnis entworfen: „Die Beweisaufnahme hat allerdings ergeben, daß im Polizeigefängnis zur Muhlroth sich die Beamten schwerer Mißthätigkeiten schuldig gemacht haben, daß Arrestanten von Polizeibeamten mit Säbeln und Gummischläuchen mißhandelt und mit der Faust in's Gesicht geschlagen und unter Instruktion in die Zelle hineingestoßen sind. In vielen Fällen mögen die Arrestanten durch den den Beamten entgegengegesetzten Widerstand oder sonst durch ihr Verhalten die Beamten zu einem energischen Einschreiten veranlaßt und gereizt haben; es sind aber auch Fälle von Mißhandlungen vorgekommen, in denen erst zur Mißhandlung geschritten ist, als der Widerstand gebrochen war und ferner solche Fälle, in denen die Gefangenen unverschuldet rohen Ausschreitungen seitens der Polizeibeamten ausgesetzt gewesen und ohne jeden Grund, oder doch ohne genügenden Grund, schwere Kränkungen und Mißhandlungen haben erleiden müssen.“ — Werden nun auch die Polizeibeamten bestraft werden, deren Verdienste um die Mißhandlung der Arrestanten das Urtheil so anschaulich schildert?

Ein interessanter Majestätsbeleidigungs-Prozess wurde vor der fünften Strafkammer des Landgerichts in Dresden verhandelt. Der Angeklagte war ein in den Militärwerkstätten beschäftigter verheirateter Sattlergehilfe Patschik. Gelegentlich irgend eines Jubiläums erhielten die Arbeiter der Militärwerkstätten je fünf Mark als Geschenk. Darüber soll sich nun P. geringfügig ausgesprochen und dabei eine den sächsischen König beleidigende Aeußerung gethan haben. Die Anklage wurde erhoben auf die Denunziation eines entlassenen Mitarbeiters, Namens Böhmig, hin. Dieser glaubte durch diese Geldemthäl sich einzuschmeicheln und seine verlorenene Stelle wieder zu erlangen. In der Hauptverhandlung — die während die Beweisaufnahme ziemlich geheim geführt wurde und viereinhalb Stunden währte — waren dreizehn Zeugen geladen. Vier davon, darunter der Denunziant, erklärten unter Eid, die fragliche Aeußerung bestimmt gehört zu haben. Acht Zeugen sagten, wenn auch, wie nicht anders möglich in diesem Falle, entlassend aus. Sie konnten nicht sagen, die Aeußerung ist nicht gefallen, sie erklärten aber bestimmt, in aller nächster Nähe des Angeklagten sich aufgehalten und nichts gehört zu haben von einer derartigen Aeußerung. Dem Angeklagten, der noch völlig unbescholtene ist, wurde von allen Seiten, auch vom Vertheidiger, das beste Vernehmenseigniß ausgesprochen. Auf Grund dieser Ergebnisse der Beweisaufnahme erfolgte Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht hat Bedenken getragen, wie es in der Urtheilsbegründung hieß, unter Berücksichtigung dessen, wie die Anklage zu Stande kam, und anderer Umstände den Belastungszeugen volle Glaubwürdigkeit beizumessen. Es müsse auch deshalb bezweifelt werden, daß die Beleidigung gefallen ist, weil sie nach Lage der Sache gerade hirnverbrannt hätte genannt werden müssen, da sich der Angeklagte gar nicht im Zweifel darüber sein konnte, daß er durch eine derartige Aeußerung nicht nur ins Gefängnis, sondern auch um seine gutlohnende — 30 Mk. Wochenverdienst — Stelle gekommen wäre, welche er seit 13 Jahren inne hatte. Es käme dabei gar nicht in Betracht, was für eine politische Gesinnung P. habe, obwohl er erklärt hat, königstreu zu sein. — Es ist demnach zweifellos die Erörterung über die politische Gesinnung des Angeklagten bei der Beweisaufnahme mit vorgenommen worden. Ob das Urtheil ebenso ausgefallen wäre, wenn das belastende Moment anrühiger politischer Gesinnung hinzugezogen wäre, lassen wir dahingestellt.

Aus der Wahlbewegung im Birnauer Kreise. Wieder eine sozialdemokratische Wahlversammlung behördlich vereitelt. Auf einem Feldgrundstück in Maxen sollte am Sonntag der Genosse Konrad Haenisch über die Bedeutung der bevorstehenden Reichstagswahl sprechen. Aber die Arbeiter denken — und die Behörden lenken. Da sollte das ganze Roggenfeld umgegraben, der Strohflecken sollte um nicht weniger als 200 Meter von seinem Platze entfernt und eublich sollte auch ein in der Nähe befindlicher Misthaufen mit Brettern zugedeckt und verschlagen werden. Ob letztere Maßregel mit Rücksicht auf die zarten Geruchsnerven der sozialdemokratischen Arbeiter getroffen werden sollte, entzieht sich unserer Kenntnis, schreibt die „Sächs. Arb.-Ztg.“ Das von unserer Seite, um die Versammlung zu ermöglichen, gemachte Anerbieten, dafür zu garantiren, daß Niemand ranche, war von der Behörde nicht acceptirt worden. So konnte die Versammlung, zu der von nah und fern sehr zahlreiche Besucher herbeigezogen waren, nicht stattfinden. Das ist nun schon die zweite in der Maxener Gegend von der Behörde vereitelte Wahlversammlung.

Ein neues Dorf in der Lüneburger Heide ist im Kreise Celle bei Bergen im Entstehen. Vor fünf Jahren wurde ein großer Theil der königlichen Forst Wöhlde durch die „Könne“ vernichtet, so daß der ganze Wald, welcher Eigenthum des Staates war, abgeholzt werden mußte. Der Forstfiskus verkaufte infolgedessen den Grund und Boden unter sehr günstigen Bedingungen. Die ganze Fläche wurde in 17 Looje getheilt, und jeder Käufer mußte sich verpflichten, den Waldboden bis zu einer festgesetzten Zeit in Ackerland umzuwandeln. Das ist nun geschehen, und zwar mit sehr gutem Erfolge. Da sich der Boden zum Ackerbau sehr gut eignet, haben die benachbarten Grundbesitzer schon große Flächen Heide urbar gemacht, ja, es haben sich sogar schon Leute angebaut, und lange wird es nicht mehr dauern, dann

ist unsere Lüneburger Heide nun ein blühendes Dorf reicher. — Wie viele solcher blühender Dörfer könnten da noch erstehen!

Die beleidigten Landräthe. Von der Strafkammer in Stargard wurde der freisinnige Reichstags-Abgeordnete Dr. Pachnik, welcher beschuldigt war, die preussischen Landräthe in einem Vortrage beleidigt zu haben, freigesprochen. Abgeordneter Pachnik hielt im Mai 1897 in Labes eine Versammlung ab, in der er auch davon sprach, daß die Landräthe vielfach die agrarische Bewegung begünstigten. Der Landrath v. Döring wollte herausgehört haben, Dr. Pachnik habe davon gesprochen, daß die Landräthe „ihre Staubesgenossen“ begünstigten, und stellte Straf Antrag. Die Strafkammer in Stargard lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens zunächst ab; letztere wurde aber von dem Oberlandesgericht in Stettin verhängt. In der Verhandlung beantragte der Staatsanwalt 1000 Mark Geldstrafe. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, weil ein Verthum in der Auffassung des Landraths nicht ausgeschlossen sei.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Ein Knabe von Schlemm, welcher erst 7 1/2 Jahre alt war, war eines Tages damit beschäftigt, Holz für seinen Vater zu zerhacken; bei dieser Gelegenheit schlug sich der Knabe mit dem Beil ins Bein und verletzte sich dadurch erheblich. Der Vater befandete ausdrücklich, daß er seinen Sohn beauftragt hatte, Holz zu zerhacken. Die Berufsgenossenschaft erklärte dies für eine grobe Fahrlässigkeit des Vaters und lehnte jede Rentenzahlung ab. Gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft legte der Verletzte Berufung beim Schiedsgericht ein, welches im Hinblick auf die Thatsache, daß das Reichsversicherungsamt schon Knaben von sechs Jahren früher die Unfallrente zuerkannt hatte, die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung verurtheilte. Diese Entscheidung greift die Berufsgenossenschaft durch Rekurs beim Reichsversicherungsamt an, beantragte die Abweisung des Klägers und machte geltend, ein Knabe von 7 1/2 Jahren könne nicht als Arbeiter im Sinne des Gesetzes angesehen werden. Das Rekursgericht vernichtete auch die Vorentscheidung und wies den Anspruch des Klägers als ungegründet ab, da der Kläger nicht als Arbeiter im landwirtschaftlichen Betriebe seines Vaters angesehen werden könne. Seine Thätigkeit sei nicht von wesentlich wirtschaftlichem Werthe gewesen.

Der Säbel haut . . . In einer Volksversammlung in Danzig sagte der Referent Genosse Woske, die Arbeiter sollten überall auf allen Gebieten ihr Recht energisch vertheidigen. In diesen Worten erblickte der überwachende Beamte werthwürdigerweise eine Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten und löste die Versammlung auf. Zur Räumung des Saales waren etwa zwanzig Polizeibeamte aufgeboten, die dabei von der blanken Waffe in so energischer Weise Gebrauch machten, daß einer der Versammlungsbesucher ins Lazarett geleitet werden mußte. Auch andere erhielten noch Säbelhiebe. Kann man darin eine Bestätigung der Meinung des überwachenden Beamten erblicken?

Schwedens Anstufung an die transsibirische Bahn erstrebt ein Projekt, das der Regierung in Stockholm unterbreitet worden ist. Es soll eine Eisenbahnlinie von Stockholm nach Skappels Kar, dem östlichsten Punkte Schwedens gegenüber der finnländischen Küste, geführt werden. Von dort würden mächtige Dampffähren die Verbindung mit Hango sichern, und so ein direkter Weg geschaffen sein, auf dem Waaren von der transsibirischen Bahn einen neuen Transportweg nach England und Amerika finden würden. Eisbrecher in der Art des „Grund“ würden den regelmäßigen Verkehr auf diesem Wege auch im Winter aufrecht erhalten.

Die größte Eisenbahn der Welt. Amerikanischen Zeitungen zufolge haben die Ingenieure, welche den Auftrag hatten, die Frage der transamerikanischen Eisenbahn zu studiren, die Nord- und Südamerika, Newyork und Buenos-Aires durch eine über den Isthmus von Panama fortlaufende Eisenbahnlinie verbinden soll, ihren Bericht der Regierung in Washington zugestellt. Die Kosten sind auf 875 Millionen Dollars veranschlagt; die Länge der Linie würde 17 000 Kilometer betragen, während die vielbesprochene Eisenbahn von Kap nach Kairo nur 12 000 Kilometer durchlaufen soll. Die transamerikanische Bahn wird von Newyork nach Yarebo an der mexikanischen Grenze gehen, Mexiko, Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa-Rica, Columbia und Ecuador durchqueren, und über Peru und Bolivien nach der Endstation in Argentinien gelangen. Von der Gesamtlänge sind 7640 Kilometer fertig. Daß die Ausführung der Bahn von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung für die Vereinigten Staaten ist, kann nicht bezweifelt werden. Gegenwärtig ist der Export aus der Union nach den südamerikanischen Staaten verhältnißmäßig gering; bedeutsam ist es, daß er mit der wachsenden Entfernung immer mehr abnimmt. Von der Gesamteinfuhr entfallen auf die Vereinigten Staaten bei Britisch-Nordamerika nicht weniger als 54 Proz., bei Mexiko 4%, den zentralamerikanischen Staaten 35, Venezuela 27, Brasilien 12, Uruguay, Paraguay und Argentinien kaum 7 Prozent. Der Waarenabfuhr der Vereinigten Staaten im Jahre 1898 betrug nach Deutschland 164 Millionen Dollars, nach Mexiko, Mittelamerika, Westindien und Südamerika nur 90 1/2 Millionen Dollars. Ein wesentlicher Grund für das Zurückbleiben des Handels der Vereinigten Staaten mit Südamerika ist in den mangelhaften Verbindungen zu erblicken. Die überwiegende Mehrzahl der großen Dampferlinien nach Südamerika gehen von Europa aus, und die wenigen von Häfen der Union auslaufenden sind zum Theil mit europäischem Gelde geschaffen und vertreten daher auch europäische Interessen. Die Vereinigten Staaten besitzen eigene regelmäßige Dampferverbindungen nach der Ostküste Südamerikas überhaupt nicht. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Entfernung von Newyork nach den großen Handelsplätzen von Ostsüdamerika ebenso groß, theilweise sogar größer ist als von den europäischen Häfen dahin. In diesen Verhältnissen würde nach Vollendung der großen transkontinentalen Eisenbahn jedenfalls eine Wenderung eintreten; allerdings dürfte der Zeitpunkt hierfür wohl noch in weiter Zukunft liegen.